



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Institut für Geschichte und Ethik
der Polizei und öffentlichen Verwaltung (IGE)

Jahresbericht

zum Studienjahr 2020/21

Vorgelegt vom Vorstand

Prof. Dr. Frauke Kurbacher, Nanina Marika Sturm und Dr. Emanuel John

Münster, Dortmund und Mülheim, November 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Konzeptionelle Ausrichtung	1
2. Forschung, Bildung, Beratung: Die drei Säulen des IGE	1
3. Organisation	2
4. Generelle Entwicklungen	2
5. Mitglieder	3
5.1 Mitglieder (Lehrende der HSPV NRW)	3
5.2 Assoziierte Mitglieder (außerhalb der HSPV NRW)	4
6. Tätigkeiten im Studienjahr 2020-21	5
6.1 Forschung	5
6.1.1 Forschungsprojekte	5
6.1.2 Publikationen	21
6.2 Bildung	23
6.2.1 Veranstaltungen an der HSPV NRW	23
6.2.2 Externe Veranstaltungen	24
6.2.3 Lehraufträge	26
6.2.4 Projekte	26
6.3 Beratung	26
7. Kooperationen	27
7.1 Bestehende Kooperationen	27
7.2 Anberaumte Kooperationen	27
8. Planungen für das Studienjahr 2021-22	27
8.1 Forschungsprojekte	28
8.2 Veranstaltungen	34

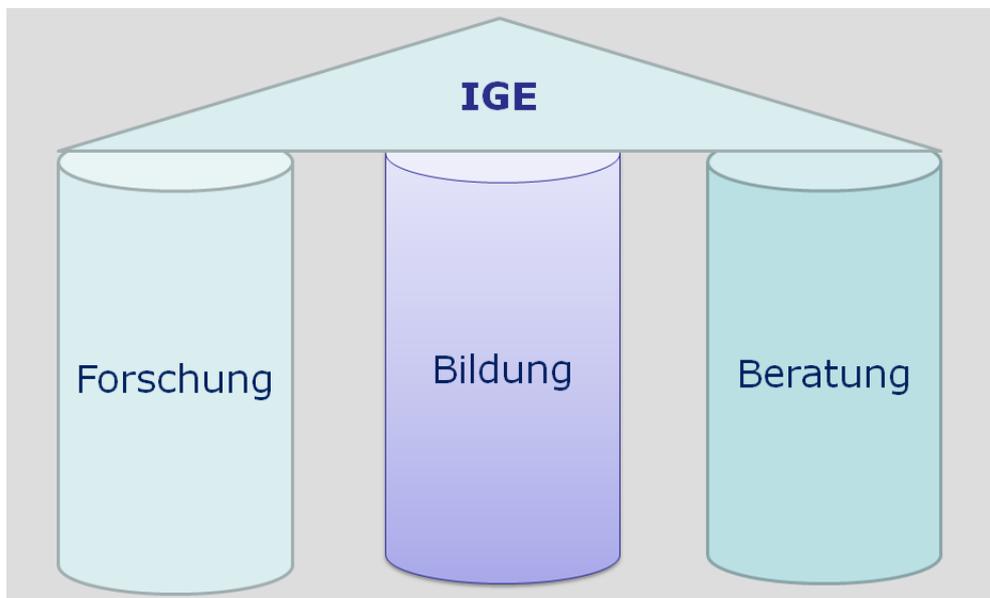
1. Konzeptionelle Ausrichtung

Das im Juni 2017 gegründete Institut für Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung (IGE) nimmt Forschungs-, Bildungs- und Beratungsaufgaben im Themenfeld von Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Polizei wahr. Ein grundsätzliches Anliegen seiner Arbeit liegt in der Verklammerung von Geschichte und Ethik. Weder für die Verwaltungsgeschichte noch für die Verwaltungsethik gibt es in Deutschland bisher eine vergleichbare Einrichtung. Durch seine historisch und ethisch orientierte Arbeit will das Institut die persönliche und institutionelle Verantwortung innerhalb von Verwaltung und Polizei aufzeigen und praktische Wege zu ihrer Umsetzung entwickeln.

Innerhalb der HSPV NRW initiiert und bündelt das Institut Aktivitäten im Themenfeld von Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung. Nach außen lässt es in Wissenschaft und Praxis das breit gefächerte Spektrum an Arbeiten in diesen Bereichen an der HSPV NRW sichtbar werden und fungiert damit auch als Ansprech- und Kooperationspartner für Anfragen, Diskussionen und Projekte. Dies schließt auch Auftragsforschungen sowie Bildungs- und Beratungstätigkeiten für die Einstellungsbehörden ein.

Das Institut versteht sich ausdrücklich als Einladung an alle interessierten haupt- und nebenamtlichen Dozent*innen der HSPV NRW, ihre Expertise sowie ihre Interessen in die Arbeit des Instituts einfließen zu lassen. Gleiches gilt für die Vertreter*innen der Einstellungsbehörden sowie für externe Wissenschaftler*innen als auch Praxisvertreter*innen.

2. Forschung, Bildung, Beratung: Die drei Säulen des IGE



Die Arbeit des IGE steht auf drei Säulen: Forschung, Bildung und Beratung. Im Bereich der Forschung will das Institut dazu beitragen, die historischen und ethischen Grundlagen von Polizei und Verwaltung zu klären und damit das Bewusstsein für die Verantwortung des Staates weiter zu schärfen. Im Bereich der historischen, politischen wie ethischen Bildung soll das Institut die Lehre an der HSPV NRW durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Studierende, Lehrende und Multiplikator*innen aus Behörden und Ausbildungseinrichtungen zu aktuellen Herausforderungen für Polizei und öffentliche Verwaltung bereichern. Ferner will das IGE durch gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende und Führungskräfte einen Beitrag für eine gute, gemeinwohlorientierte wie grundrechtssichernde Polizei und Verwaltung leisten und auf diese Weise auch die Demokratie stärken. Schließlich ist das Institut auch Ansprech- und Kooperationspartner für

Anfragen, Diskussionen und Projekte aus der Fachpraxis. So dient das Institut durch Rat und Beratung einer geschichtsbewussten und verfassungsorientierten Verwaltung und Polizei.

3. Organisation

Das Institut für Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung arbeitet als wissenschaftliche Einrichtung der HSPV NRW im Sinne von §33 Abs.1 der Grundordnung der FHöV NRW. Organe des Instituts sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand des Instituts haben die Aufgabe, sich um die wissenschaftliche Reputation des Instituts zu kümmern. Die genauere Aufgabenbeschreibung regelt die Geschäftsordnung.

4. Generelle Entwicklungen

Der bereits im letzten Studienjahr fortgeführte strukturelle und personelle Konsolidierungsprozess des IGE wurde auch im Studienjahr 2020-2021 weiter fortgesetzt und ausgebaut. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des letzten Studienjahrs noch einmal auf 33 Mitglieder angestiegen. Ein Mitglied hat das IGE verlassen. Auf zwei Mitgliederversammlungen, die pandemiebedingt online via Zoom stattfanden, wurden die weitere Ausrichtung und die künftige Arbeit des IGE gemeinsam diskutiert und beschlossen (22.10.2020 und 29.04.2021). Bei diesen Versammlungen haben sich auch die neuen Mitglieder mit ihrem je spezifischen Interesse am IGE vorgestellt und wurden gemäß der diesbezüglich im vergangenen Studienjahr präzisierten Geschäftsordnung aufgenommen. Nach dem ebenfalls 2019-20 beschlossenen Rotationsverfahren schied Christoph Giersch als Sprecher des IGE im Oktober 2020 aus und Frauke A. Kurbacher wechselte von der Stellvertretung in die Sprecherschaft. Nanina Marika Sturm wurde zur stellvertretenden Sprecherin des IGE gewählt. Krankheitsbedingt schlug die Sprecherin bei der zweiten Mitgliederversammlung des IGE im Mai 2021 Nanina Marika Sturm als kommissarische Vertretung für die Sprecherschaft vor und Emanuel John als kommissarische Vertretung für die Stellvertretung, um reibungslose Abläufe und die Arbeit im IGE zu gewährleisten, so dass derzeit ein Sprechendenteam bis Oktober 2021 bestand, bei dem Frauke A. Kurbacher beratend im Hintergrund, wenn auch nur eingeschränkt tätig, weiter zur Verfügung stand, wofür sich dankenswerter Weise ebenfalls der ehemalige Sprecher Christoph Giersch anboten hat, aber die anfallenden, laufenden Aufgaben werden derzeit von Nanina Marika Sturm und Emanuel John übernommen.

Im Studienjahr 2020/21 konnte das IGE sowohl einen weiteren großen Mitgliederzuwachs verzeichnen, als auch – trotz aller Einschränkungen durch die Corona-Pandemie – verschiedene Forschungsprojekte umsetzen, wenn auch z.T. in abgewandelter Form (siehe auch unter Forschungsprojekte). Hierdurch konnte das IGE sein Profil in einer Weise weiter konturieren, die zunehmend außerhalb der HSPV NRW und sogar auch international wahrgenommen wird. Hierdurch kam es verstärkt zu Kooperationsanfragen renommierter Institutionen (siehe auch den neu hinzugefügten Punkt Kooperationen), als auch zu Fachanfragen wie etwa durch den deutsch-französischen Sender Arte. Dies sind nicht nur Zeichen einer weiterfortschreitenden Etablierung des IGE innerhalb wie außerhalb der Institution, sondern auch Belege für das dringende inhaltliche, thematische Erfordernis einer Forschungseinrichtung wie das IGE, sowohl von Seiten der Fachwelt als auch der gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Um die Öffentlichkeitswirksamkeit des IGE, aber auch die Identifizierung mit dem Forschungsinstitut weiter zu erhöhen, wurde bei der letzten Mitgliederversammlung von der Sprecherin Frauke Kurbacher vorgeschlagen, ein eigenes Logo zu entwickeln, was von Seiten der Stellvertretung Nanina Marika Sturm und dem ehemaligen Sprecher Christoph Giersch tatkräftig und ideenreich unterstützt wurde. So wurde eine Arbeitsgruppe, um Sabine Schlingmann, Oliver Schemmer u.a. zur Entwicklung eines treffenden Logos eingerichtet, die auch weitere Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit angehen wird.

Das IGE ist das einzige Forschungsinstitut in Deutschland, das sich speziell der Verwaltungsethik und Verwaltungsgeschichte widmet. Vor allem auf Grundlage der mit dem IGE assoziierten Publikationsreihe zur Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung im Verlag Springer Wissenschaft, haben sich bereits Ansätze und Synergien zur Erforschung dieses Feldes entwickelt. Um dies weiter unterstützen zu können, werden voraussichtlich weitere Forschungsmittel benötigt.

Das IGE hat seit seinem Bestehen einen starken Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Einige neue Mitglieder reichen nicht immer in den ersten 1-2 Jahren ihrer Mitgliedschaft als Hauptamtler*innen einen Antrag auf Forschungsförderung ein. Jedoch ist davon auszugehen, dass im nächsten und übernächsten Jahr die Anzahl der eingereichten Anträge stark ansteigen wird, weshalb weitere Forschungsmittel in Form finanzieller Mittel und LVS-Reduktionen zur Verfügung gestellt werden sollten. Insbesondere auch der Anteil der Professor*innen unter den Mitgliedern ist gestiegen, welche bekundet haben, im IGE ihre Forschungsaktivitäten umsetzen zu wollen.

Unter den Mitgliedern des IGE hat sich in den vergangenen Jahren eine rege Forschungstätigkeit innerhalb der HSPV NRW, vor allem auch im Austausch mit anderen Hochschulen und Institutionen entwickelt. Die Verstetigung und kontinuierliche Entwicklung dieses Austausches wird unter anderem durch gemeinsame Fachtage, Beratungsworkshops und Publikationen ermöglicht (siehe auch unter Kooperationen und Veranstaltungen). Um seitens der HSPV NRW und des IGE hier Impulse setzen zu können, bedürfte es hierfür weiterer Mittel für entstehende Sachkosten und Zeitaufwand.

Das LVS Kontingent ist mit 300 LVS ausgelastet, so dass manche Projekte nur ideell gefördert werden können, da sie den Rahmen übersteigen.. Die finanziellen Fördermittel sind derzeit nicht gänzlich ausgeschöpft, was jedoch auch bedingt durch die Pandemie ist: Durch das Umsetzen vieler digitaler Formate konnten einige Kosten gespart werden, jedoch werden in Zukunft auch die finanziellen Mittel zur Durchführung von Präsenzformaten, wie o.g., in größerer Summe abgerufen werden.

Für das Studienjahr 2020-21 arbeitete das IGE mit dem ihm zugesprochenen eigenen Forschungsdeputat, das als noch relativ junge Einrichtung im Vergleich zu den beiden anderen Forschungsinstituten der HSPV NRW nur die Hälfte der Stunden und Geldmittel misst, aber im Zuge der ‚atmenden Förderung‘ für das gezielt vom Innenministerium des Landes NRW angefragte Projekt zum „Netzwerk: Orte der Polizeigeschichte“ für beides eine Aufstockung von der Forschungskommission zugesprochen wurde. So weit wie möglich, wurden die geförderten Projekte durchgeführt und abgeschlossen. Ausführliche Berichte dazu finden sich in Kapitel 6. Zusätzlich wurden von IGE-Mitgliedern weitere nicht geförderte Kurzveranstaltungen geplant und zum Teil auch durchgeführt. Bedingt durch die Corona-Pandemie, mussten einige Veranstaltungen allerdings für die Umsetzung geändert werden. Dies gilt beispielsweise auch für die im Rahmen des geförderten Forschungsprojektes „Studien zu Rechtsextremismus und Polizei unter besonderer Berücksichtigung des NSU-Falles“ durchgeführte Veranstaltung.

Darüber hinaus sind neue IGE-Forschungsprojekte und die Fortführung des IM-Kooperations-Projekts „Netzwerk: Orte der Polizeigeschichte“ geplant und durch die Mitgliederversammlung am 29.04.2021 beschlossen worden. Da das bisherige Förderdeputat von 300 LVS durch die übrigen, bereits geplanten IGE-Forschungsprojekte jedoch vollständig aufgebraucht wurde, hat das IGE für die Weiterführung des IM-Kooperationsprojektes mit der HSPV Gebrauch von der ‚atmenden Förderung‘ zur Realisierung des Forschungsprojektes bewilligt bekommen (siehe Ausführungen unter Kapitel 6).

5. Mitglieder

Das IGE steht grundsätzlich und fachübergreifend allen haupt- und nebenamtlich Lehrenden der HSPV NRW sowie auch sonstigen Personen offen, soweit diese ein berechtigtes Interesse an der Mitgliedschaft im IGE haben. Hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende der HSPV NRW können dem IGE als aktive oder passive Mitglieder angehören, alle anderen Personen können als assoziierte Mitglieder die Arbeit des Instituts unterstützen.

5.1 Mitglieder (Lehrende an der HSPV NRW)

Prof. Dr. Eike Bohlken	Ethik, BRR, TSK
Prof. Dr. Kerstin Brixius	Staats-/Europarecht, allg. Verwaltungsrecht
Michael Borowski	Ethik
Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov	Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Peter Döge	Politikwissenschaft, Soziologie
Marcus Freitag	Ethik (Polizeiseelsorge)
Prof. Dr. Christoph Giersch	Ethik, TSK, Personalführung(ethik), Senats-mitglied
Thomas Hammermeister-Kruse	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Prof. Dr. Uta Hildebrandt	Staats-/Europarecht, Allg. Verwaltungsrecht
Dr. Sarah Jadwiga Jahn	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Dr. Emanuel John (<i>komm. stellv. Sprecher</i>)	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
KHK Dr. Frank Kawelovski	Kriminalistik, Kriminaltechnik (Polizeigeschichte)
POK Nils Kramer	HSPV (Nebenamt IK, Ethik), LAFP, ZeBuS
Prof. Dr. Frauke Kurbacher (<i>Sprecherin</i>)	Ethik, Interkulturelle Kompetenz, Personalführungsethik
Prof. Dr. Gisela Pauli Caldas	Ethik, Soziologie
Judith Palm	Ethik, TSK, BRR (Polizeiseelsorge)
Dr. Christoph Riederer	Soziologie, Politikwissenschaft (Historiker)
Prof. Dr. Vanessa Salzmann	Eingriffsrecht, Führungslehre, Soziologie
Prof. Dr. Jakob Schirmer	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Sabine Schlingmann	Ethik, TSK
Prof. Dr. Peter Schröder-Bäck	Ethik, Soziologie
Nanina Marika Sturm (<i>komm. Sprecherin</i>)	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Prof. Dr. Tobias Trappe	Ethik, GWA, Stellv. Sprecher FBR Polizei

5.2 Assoziierte Mitglieder (außerhalb der HSPV NRW)

Daniel Bußmann	Polizeikommissar (PP Dortmund)
Dr. Dominik Düber	Vorstandsreferent GDL
RD a.D. Dr. Dr. Bernd Josef Fehn	Rechtsanwalt, iuramed Köln
Jona Groth	Stadt Schwerte (Demokratieprojekte)
Prof. Dr. Petra Hasselmann	HfÖV Bremen, Kriminalistik (ehem. PVBin)
Hendrik Mathias	ZeBuS (Historiker)
Prof. Dr. Sabine Mecking	Geschichte, Universität Marburg
Oliver Schemmer	Kriminologe, Polizeiwissenschaftler (ehem. DHPol: SBL, FKT und HSPV: IK, KL, Berufsrollenreflexion, KR, KT sowie FHfÖV Thüringen: IK)

6. Tätigkeiten im Studienjahr 2020-2021

6.1 Forschung

Seit das IGE (Studienjahr 2019-20) über ein eigenes reduziertes Forschungsdeputat verfügt, hat es die Möglichkeit, Forschungsprojekte durch eigene Forschungsmittel zu fördern und nutzt dies. In diesem Teilkapitel werden die entsprechenden Forschungsprojekte in Bezug auf Verlauf und Forschungsergebnisse kurz vorgestellt. Die dem IGE gewährte LVS-Reduktion in Höhe von 300 LVS wurde durch die vier geförderten Forschungsprojekte sowie durch die Zuweisung von je 20 LVS an die IGE-Vorstandsmitglieder durch Beschluss der IGE-Mitgliederversammlung vom 29.04.2021 vollständig aufgebraucht.

Dieses Kapitel dient auch der Präsentation von nicht geförderten, aber thematisch relevanten Publikationstätigkeiten einzelner IGE-Mitglieder, da auch diese im weiteren Sinne dem Bereich Forschung zuzuordnen sind.

6.1.1 Forschungsprojekte

6.1.1.1 **Studien zu Rechtsextremismus und Polizei unter besonderer Berücksichtigung des NSU-Falles**

Veranstaltung: Studientag zu den „Herausforderungen rechter Gewalt für Polizei und Gesellschaft“ am 12. Mai 2021, 9-13.30 Uhr am Studienort Münster. (Zielgruppe EJ 2019 am Studienort Münster)

Verantwortlich: Prof. Dr. Frauke Kurbacher, Prof. Dr. Vanessa Salzmann

Fördervolumen: je 10 LVS Reduktion, 500 Euro finanzielle Förderung
(die Gelder wurden für Referent*innen-Honorare abgerufen)

Die Präsenz rechter Gewalt – durch den NSU-Fall herb ins gesellschaftliche Bewusstsein gerufen – wird auch durch nachfolgende und gegenwärtige Verbrechen, wie etwa den NSU 2.0 oder den Fall Lübcke, bis zu den jüngsten Anschlägen diesen Jahres weiter dokumentiert und stellt Staat und Gesellschaft vor Fragen und Aufgaben – insbesondere die Institution Polizei, aber auch den einzelnen Beamten bis hin zu jedem Einzelnen, Bürger und Bürgerinnen.

Die Problematisierung und Differenzierung rechter Gewalt und Sensibilisierung für rechts motivierte Einstellungen, Vergehen und Verbrechen scheint daher dringlich geboten, umso mehr als auch Bewegungen in der politischen Landschaft zunehmend Raum greifen, deren verfassungsrechtliche und demokratische Rückbindung begründet in Frage stehen.

Des Weiteren wurden die Fälle rechter Gewalt aus dem Jahr 2019 (Lübcke und Halle) eingearbeitet und werden auch derzeit die jüngsten Ereignisse bzgl. NSU 2.0 mitbedacht oder politische diskussionswürdige bis problematische Entscheidungen wie die Absage an eine bundesweite Studie zu Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei durch das Innenministerium.

Im Rahmen des IGE-Projekts zu „Studien zu Rechtsextremismus und Polizei unter besonderer Berücksichtigung des NSU-Falles“ war daher ein digitaler Studientag zum Thema „Herausforderungen rechter Gewalt für Polizei und Gesellschaft“ für den 12. Mai 2021 von 9.00 – 13.30 Uhr am Studienort Münster geplant, nachdem der bereits für 2020 geplante Studientag pandemiebedingt ausfallen musste und auf das folgende Studienjahr verschoben wurde. Da konzeptionelle Veränderungen und eine neuerliche Akquise von Referenten und Neuorganisation des Studientages erforderlich wurden, wurden den Projektleiterinnen für das Studienjahr 2020/21 nochmals je 10 LVS-Reduktion gewährt.

Für den Studientag, dessen Zielgruppe in erster Linie die Studierenden des EJ 2019 der HSPV NRW waren, wurde ein ausgefeiltes didaktisches Konzept erarbeitet, bei dem ein besonderes Gewicht auf der Beteiligung der Studierenden lag, die auch mit in die Forschung einbezogen wurden. Da pandemiebedingt der Studientag jedoch nicht in Präsenz, sondern nur online stattfinden konnte, musste das ursprüngliche Konzept (siehe auch den IGE-Jahresbericht 2019/20) sowohl verändert als auch gekürzt werden. Gleichwohl blieb es bei dem Akzent auf einer dezidierten Beteiligung von Studierenden bei diesem Studientag. So wurden als Referenten sowohl versierte Fachkräfte eingeladen als auch eine Studierende vom Studienort Bielefeld und zwei Berufsanfängerinnen, die selbst Absolventinnen der HSPV NRW waren. Durch diese Mischung war für die Studierenden das einladende Signal zur Mitwirkung gesetzt und wurde in den gemeinsamen Diskussionen und Reflexionen auch genutzt. Nach der Begrüßung durch die Abteilungsleitung am Studienort Münster, Herrn Christoph Keller, der als Polizeihauptkommissar und Mitwirkender an den Kommissionen zu den Vorfällen um NSU 2.0 in NRW zugleich auch fundierte Hinweise auf die Dringlichkeit der Thematik gab und die Einführung der wissenschaftlichen Leiterinnen: Vanessa Salzmann und Frauke Kurbacher aus führungstaktischer, soziologischer und philosophisch-ethischer Perspektive, gab Julia Lüker vom Studienort Bielefeld gleich einem Auftakt einen profunden Überblick über die besonders einschneidenden Ereignisse durch rechte Gewalt vom NSU-Fall bis in die Gegenwart. Darauf folgten reflektierte Erfahrungsberichte und Befragungen der Thematik durch Jeanette Tielkemeyer, worauf Henrik Dossall mit Differenzierungen zur linken und rechten Gewalt anschloss und deren Relevanz am NSU-Fall nachdrücklich exemplifizierte. Susanne Benöhr-Laqueur analysierte in beeindruckender Weise die Problematik des Straftatbestandes der „Volksverhetzung“ an plastischen, aktuellen Beispielen und Lara-Sophie Fischer hob auf Basis ihrer prämierten Bachelorarbeit die Unvereinbarkeit des polizeilichen Dienstes mit fremdenfeindlichen Einstellungen kritisch hervor. Ein Abschlussdiskussion rundet den Studientag und ließ gleichwohl – wie erwartet – viele Fragen offen, gleichsam als Hinweis für die dauerhafte Notwendigkeit, sich mit rechter Gewalt als einem dynamischen Phänomen von hochgradiger Gefährlichkeit dauerhaft auseinanderzusetzen.

Der Verlauf und auch die Ergebnisse des Studientages wurden in einem Tagungsbericht von Vanessa Salzmann und Frauke A. Kurbacher in der Juniausgabe 2021 des Newsletters der HSPV NRW veröffentlicht. [Siehe überdies den Abschlussbericht der beiden Projektverantwortlichen].

Zur Thematik verfassten und verfassen beide Forscherinnen auch weiterhin Beiträge (siehe auch unter Veröffentlichungen und sonstige Veranstaltungen).

6.1.1.2 Polizei und öffentliche Verwaltung in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Verantwortlich: Nanina Marika Sturm

Fördervolumen: 65 LVS Reduktion, 600 Euro finanzielle Förderung

Zusammenfassung

Das Forschungsprojekt „Polizei und öffentliche Verwaltung in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ hat zum Ziel, extrem rechte, diskriminierende und antidemokratische Einstellungen, Haltungen, Verhaltensauffälligkeiten und Argumentationsmuster erkennen und einordnen zu können. Dabei sollen sowohl die Innenperspektive der Polizei und öffentlichen Verwaltung, als auch die gesellschaftliche Außenperspektive beleuchtet werden. Aus den Erkenntnisgewinnen sollen zudem präventive

Handlungsansätze zur Verhinderung von Radikalisierung, Förderung zur Deradikalisierung und dem Umgang mit bereits radikalisierten Beamt*innen und Beschäftigten der Polizei und öffentlichen Verwaltung gewonnen werden.

Die methodische Vorgehensweise dieses Projekts umfasst fünf Perspektiven, die miteinander in einen reflektierten, konstruktiv kritischen Dialog treten:

- (1) Theorie der wissenschaftlichen Forschung,
- (2) Praxis der Polizei und öffentlichen Verwaltung,
- (3) Akteur*innen und Organisationen der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit, sowie der Präventions- und Ausstiegsberatung,
- (4) Betroffene von rechter Diskriminierung,
- (5) Aussteiger*innen aus der rechten Szene.

Diese Methode wird gewählt, um nicht nur forschungsrelevante Erkenntnisse für die Wissenschaft, sondern auch praxisrelevante Erkenntnisse für die Polizei und öffentliche Verwaltung zu gewinnen. Zudem soll dieses Projekt einen vernetzenden Charakter haben: Es soll somit einen Beitrag dazu zu leisten, zukünftig für den Alltag und die Praxis ein Netzwerk aus Akteur*innen zu initiieren, um die gegenseitige Unterstützung und Expert*innenwissen in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu fördern.

Das Projekt ist für das Studienjahr 2020/21 angelegt: Das Format ist auf eine Veranstaltungsreihe mit Vorträgen, interaktiven Workshop-Elementen und Reflexionsgruppen für den diskursiven Austausch ausgelegt. Nach Abschluss der Veranstaltungsreihe ist die Publikation eines Sammelbands mit Beiträgen aus den o.g. Perspektiven geplant. Konkrete Inhalte werden neben den Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Radikalisierungsprofilen auch die Auseinandersetzung mit Ideologieelementen wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus uvm. sein. Zielgruppe der Veranstaltungsreihe sind vorwiegend die Extremismusbeauftragten, Polizeibeamt*innen, insbesondere Tutor*innen der Kreispolizeibehörden NRW, Trainer*innen des LAFF, Interessierte aus der Praxis sowie Studierende.

Dieses Projekt ist im IGE verortet und betrachtet sich somit als Beitrag zur Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Ethik für Polizei und öffentliche Verwaltung, die sich für eine demokratische, vielfältige, weltoffene und diskriminierungsfreie Haltung der Staatsbediensteten einsetzt.

Einleitung

Das Thema „Polizei und öffentliche Verwaltung in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ war bis dato der Projektidee und Einreichung des Konzepts im Mai 2020 ein noch sehr unbeschriftetes Forschungsfeld, da es hierzu nur sehr wenige Publikationen gab und noch gibt, die sich zum damaligen Zeitpunkt höchstens auf eine Zusammenstellung, Auflistung und Analyse der vergangener Vorfälle beschränkte.

Nicht erst seit den Morddrohungen gegen die Anwältin Seda Başay-Yıldız im Jahr 2018, die von Frankfurter Polizist*innen ausgingen, wurde die Notwendigkeit und Relevanz des Themas offensichtlich.¹ So ließen sich auch weitere Fälle von rechts gesinnten Staatsbediensteten in der Polizei und der öffentlichen Verwaltung bereits 2001 aufdecken, wie bspw. zwei Polizisten aus Baden-Württemberg, welche der sog. „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“ Gruppierung angehörten. Erstaunlich war, dass einer der beiden Polizisten zugleich der Vorgesetzte der vom NSU ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter gewesen sei.² Erst im Februar 2020 wurde ebenfalls bekannt, dass der ehemalige Mitarbeiter Thorsten W. aus der Verkehrsdirektion Hamm sich über soziale Medien radikalisiert und der rechtsterroristischen sog. „Gruppe S.“ angeschlossen hatte. Schon zuvor habe er Beiträge des

¹ Vgl. Seda Başay-Yıldız (2019): Wenn die Würde des Menschen durch die Staatsgewalt angetastet wird. [Vorwort]. In: Matthias Meisner/ Heike Kleffner (Hg.) (2019): Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Herder Verlag: Freiburg, S. 24-28. Sowie: Daniel Loick (2018) (Hg.): Kritik der Polizei. Campus Verlag: Frankfurt am Main.

² Vgl. Frederik Obermaier/ Tanjev Schultz (2019): Brennendes Geheimnis. Deutsche Polizisten im Ku-Klux-Klan. In: Matthias Meisner/ Heike Kleffner (Hg.) (2019): Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Herder Verlag: Freiburg, S. 147ff.

von extrem Rechten genutzten, sozialen Netzwerks „VK“ geteilt, welches insbesondere an Polizist*innen zum Dienstwaffengebrauch gegen „Gesindel“ appelliere.³ Noch bedenklicher war jedoch, dass Thorsten W. als Verwaltungsmitarbeiter im Polizeipräsidium Hamm 2013 und 2014 Waffenscheine ausgestellt haben sollte.⁴ Auch Ermittlungen gegen den SEK-Polizisten Marco G. aus Mecklenburg-Vorpommern geben kritisch zu bedenken: So habe dieser Vernetzungen zur rechtsterroristischen Gruppierung „Nordkreuz“. Von der Kameradschaft rund um die rechtsterroristische Gruppierung „Nordkreuz“ werde ein Schießstand im mecklenburg-vorpommerischen Güstrow betrieben, wo auch der SEK-Polizist Marco G. Schießtrainings mit der extrem rechten Kameradschaft durchgeführt habe. Marco G. sollte für den sog. „Tag X“ 55.000 Patronen aus Beständen der Polizei und Bundeswehr gehortet haben, um Polizist*innen und Geflüchtetenhelfer*innen, die laut ihm „schädlich für den Staat“ seien, „weg zu machen.“⁵ Zurecht besteht seitens der für Vielfalt, Weltoffenheit und Demokratie engagierten Zivilgesellschaft die Sorge und Frage, wie die Vernetzungen unbemerkt bleiben konnten: Schließlich lassen derartige Vernetzungen und Kooperationen mit extrem Rechten zwecks Schießtrainings Zweifel an der beamtenrechtlichen Neutralität und demokratischen Grundhaltung zu, da Vernetzungen mit extrem Rechten und rechtsterroristischen Gruppierungen eine Basis für Gefährdungspotenziale und Radikalisierungsprozesse darstellen. Neben den zuvor geschilderten Vorfällen gab es mit der Publikation von Heike Kleffner und Matthias Meisner (Hg. 2019) eine erste einschlägige Analyse von vergangenen Vorfällen.⁶

Aufgrund derartiger und ähnlicher Vorfälle hat das Innenministerium NRW nicht umsonst mit dem Erlass vom 19.12.2018 (Az. 403/42; nur an die Behördenleitungen der LOB und KPB) verkündet, dass „Verhaltensweisen von Bediensteten der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, die auf extreme Einstellungen oder Zugehörigkeit zu extremen Netzwerken schließen lassen, stets nachzugehen und im Falle der Verifizierung nicht zu dulden und den Aufsichtsbehörden zu melden sind. Mögliches Fehlverhalten ist mit dem notwendigen Nachdruck aufzuklären und erwiesenes Fehlverhalten wirksam zu ahnden und nicht zu verharmlosen.“⁷ Bedingt durch diesen Erlass soll jede Polizeibehörde sowie die HSPV NRW Extremismusbeauftragte inklusive einer Stellvertretung bestellen, weshalb dieses Forschungsprojekt insbesondere hierauf einen Fokus legte. Aufgrund dieses Erlasses zur Bestellung von Extremismusbeauftragten für alle 47 Kreispolizeibehörden wurde zwar eine Anlaufstelle strukturell verankert, sodass der Blick nach innen in die Polizeibehörden hinsichtlich extrem rechter Tendenzen, Auffälligkeiten, Einstellungen und Verhalten ernst genommen und geahndet wird. Abzulesen aus dem Zeitraum des Forschungsprojekts ist jedoch auch, eine immense Häufung an weiteren Verdachtsfällen, welche entweder zu steigen scheinen – oder jetzt erst das Dunkelfeld kontinuierlich erhellt wird.

Insbesondere das Auffliegen von Chatgruppen mit menschenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen und extrem rechten sowie gewaltverherrlichenden Inhalten in der Polizei Essen/Mülheim als auch weiterer Polizeibehörden in NRW im vergangenen Jahr 2020 trug zur Einrichtung der Stabstelle gegen „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ durch das IM bei. Aufgrund dessen konnten bemerkliche Entwicklungen hinsichtlich der Aufarbeitung, Analyse und Datenerhebung, Anfertigung eines Lagebilds und erster Handlungsempfehlungen für (1) Auswahlverfahren und Ausbildung, (2) Fortbildung und berufsbegleitende Maßnahmen sowie (3) Personal, Organisation und Führungsebene von der Stabstelle erarbeitet werden.⁸ Die bis Ende der Förderdauer dieses Forschungsprojektes weiteren Vorkommnisse und dokumentierten Fälle von extrem Rechten und radikalisierten Beamt*innen haben sich dementsprechend auf das Projekt in vielerlei Hinsicht ausgewirkt: Zum einen konnten

³ Vgl. Jusith Brosel (2020): „Gruppe S.“ – Polizei-Mitarbeiter rief offenbar zu Terror auf. [Tagesschau Artikel vom 29.02.2020]. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/gruppe-s-terrorafufe-101.html> [letzter Abruf: 29.10.2021; 11:17 Uhr].

⁴ Vgl. Ebd.

⁵ Bündnis Dortmund gegen Rechts (2020): Leserbrief an die Medien bzgl. Liaison zwischen Polizei-Einheiten und Nazi-Terrorgruppe. [Offener Brief vom 23.05.2020]. Online abrufbar unter: https://dortmundgegenrechts.wordpress.com/2020/05/23/20-05-20-leserbrief-an-die-medien-bzgl-liaison-zwischen-polizei-einheiten-und-nazi-terrorgruppe/?fbclid=IwAR1s_CJSTVD9JPXrcHS3tILZwraNZesL0bzSn5hRVOsi-i17vVB5WF-8tgQ [letzter Abruf: 29.10.2021; 11:39 Uhr].

⁶ Vgl. Matthias Meisner/ Heike Kleffner (Hg.) (2019): Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Herder Verlag: Freiburg. Sowie: Andrea Röpke/ Andreas Speit (2013) (Hg.): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland. Ch. Links Verlag: Berlin.

⁷ Ministerium des Innern NRW (2020): Beamtenrechtlichen Dienst- und Treuepflichten/ Extremistische Verhaltensweisen. Brief vom 04.03.2020 [intern].

⁸ Vgl. Dübbers, Carsten/ Zum-Bruch, Elena Isabel et.al. (2021): Stabstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW. Abschlussbericht. [Band 1 – Auftrag, Lagebild, Datenerhebungen und Handlungsempfehlungen]. Hg.v.: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. [Vorlage 17/5655; A09].

durch Erhellung des Dunkelfelds sowie der Arbeit der Stabstelle eine größere Arbeitsgrundlage hinsichtlich weiterer Daten berücksichtigt werden. Zum anderen wurde jedoch auch ersichtlich, dass die anfangs gesteckten Ziele wie die Entwicklung von Weiterbildungs- und Sensibilisierungsformaten, Handlungsempfehlungen, der Initiierung eines Netzwerkes o.g. Akteur*innen uvm. nur einen kleinen Baustein zur Aufdeckung und Bekämpfung menschenfeindlicher und extrem rechter Einstellungen und Handlungen in der Polizei und öffentlichen Verwaltung ausmachen. Letztlich wäre es notwendig, zukünftige Forschung und weitere Teilbereiche auf diesem Gebiet kontinuierlich zu beleuchten, um fundierte und nachhaltige Ergebnisse, Strukturen und Formate daran anknüpfend entwickeln zu können.

Sicherlich ist bei der Bestellung von Extremismusbeauftragten auf einen Fundus an fachlicher Expertise seitens des polizeilichen Staatsschutzes und kompetenten und erfahrenen Polizist*innen zurück zu greifen. Ebenso das Einrichten der Stabstelle inklusive der bisher erarbeiteten Datengrundlagen und Handlungsempfehlungen sind ein essentieller Baustein, den es zu berücksichtigen galt. Dennoch kann diese Aufgabe nichtsdestotrotz eine Herausforderung sein: Schließlich gilt es mit dem Erlass zur Bestellung der Extremismusbeauftragten und der Arbeit der Stabstelle nicht nur strafrechtlich relevanten Sachverhalten nachzugehen, sondern ebenfalls auf extreme Einstellungen zu achten. Extreme Einstellungen lassen sich jedoch nicht jederzeit einfach erkennen, sondern können subtil in alltäglichen Verhaltensweisen oder Äußerungen, oder aber lediglich im Privaten in Erscheinung treten. Aus diesem Grund wurde für dieses Forschungsprojekt zwei weitere Ziele anvisiert: Zum einen eine Konkretisierung der eigenen Handlungsempfehlungen, die im Rahmen des Projekts abgeleitet werden konnten, welche ebenfalls eine Konkretisierung und einen Abgleich mit den Handlungsempfehlungen der Stabstelle notwendig machten. Zum anderen erschien es sinnvoll und notwendig, im Rahmen des Projekts ein Präventionsmanagement zu entwickeln, wofür als erste Maßnahmen Instrumente zur Risikobewertung, Früherkennung und Radikalisierungsprofilen entwickelt wurden. Im Folgenden sollen (a) das methodische Vorgehen inklusive Struktur, (b) die Ergebnisse inklusive Abgleich der angestrebten Ziele und tatsächlich erreichten Erkenntnisse als Soll-/Ist-Vergleich, sowie (c) das zukünftige Verwertungspotenzial skizziert werden.

Methodik

- **Methodisches Vorgehen:**

Aufgrund verschiedener Schwerpunkte des Forschungsprojektes war es notwendig, ebenfalls verschiedene methodische Vorgehensweisen, Konzepte und Formate zu nutzen, als auch neue Instrumente zu entwickeln. In einem ersten Schritt wurde (auch bereits im Vorfeld vor Projektbeginn) eine Recherche zur Sichtung des Forschungsstandes durchgeführt. Dieser beläuft sich wie zuvor bereits kurz angesprochen auf eine sehr geringe Dichte an Publikationen, welche sich explizit mit Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Polizei und öffentlichen Verwaltung beschäftigen.⁹ Berücksichtigung bei der Recherche fanden die UMFELDER Studien, da diese sich spezifisch auf die Polizei konzentrieren.¹⁰ Allerdings liegt dort ein Fokus auf Fremdenfeindlichkeit, was nur ein Teilaspekt Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit neben vielen weiteren Aspekten und Erscheinungsformen darstellt. Auch die KVIAPOL Studie wurde in Teilaspekten

⁹ So zum Beispiel u.a. am einschlägigsten für dieses Projekt: Matthias Meisner/ Heike Kleffner (Hg.) (2019): Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Herder Verlag: Freiburg. Einige vereinzelte einschlägige Veröffentlichungen wurden zwar gesichtet, sind jedoch auch etwas älter. Nichtsdestotrotz haben sie immer noch Relevanz wie bspw.: Jaschke, Hans-Gerd (1998): Fremdenfeindliche Tendenzen in der Polizei. Anmerkungen zu einem umstrittenen Phänomen. In: Fröchling, Helmut/ Gessenharter, Wolfgang (Hg.) (1998): Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland. Leske+Budrich: Opladen, S. 191-209.

Im Jahr 2021 wurden weitere Publikation dazu veröffentlicht, sodass die Forschungslandschaft auf dem Gebiet zunehmend wächst: Vgl. Kempen, Aiko (2021): Auf dem rechten Weg? Rassisten und Neonazis in der deutschen Polizei. EuropaVerlag: München. Sowie: Laabs, Dirk (2021): Staatsfeinde in Uniform. Wie militante Rechte unsere Institutionen unterwandern. Econ Verlag: Düsseldorf/Berlin. Sowie: Kursawe, Janet/ Rohde, Jonas (2021): Rechtsextremistische Vorfälle in der nordrheinwestfälischen Polizei Eine Betrachtung der Ursachen und möglicher Konsequenzen. In: RPsych Rechtspsychologie Jg. 7 (2021) [Heft 2], S. 151-175.

Der vollständige Abschlussbericht der Stabstelle lag jedoch erst zum Ende der Projektlaufzeit vor, weshalb dieser nicht über die gesamte Projektlaufzeit, sondern erst am Ende sowie im Nachgang berücksichtigt wurde. Vgl. Dübbers, Carsten/ Zum-Bruch, Elena Isabel et al. (2021): Stabstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW. Abschlussbericht. [Band 1 – Auftrag, Lagebild, Datenerhebungen und Handlungsempfehlungen]. Hg.v.: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. [Vorlage 17/5655; A09].

¹⁰ Vgl. Krott, Eberhard/ Krott, Nora/ Zeitner, Ines (2019): Umgang mit Fremdheit – Entwicklung im Längsschnitt der beruflichen Erstsozialisation (UMFELDER). Die Polizei (2019) [Heft 5], S. 129-139.

berücksichtigt: Im Speziellen eben jene Teilergebnisse, die einen Erkenntnisgewinn aus Perspektive von Betroffenen liefern, sich aber im Fokus des Forschungsprojektes bewegen (GMF).

Zwar gibt es eine sehr gut erforschte und fundierte Forschungslandschaft rund um die Themen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und ihre verschiedenen Erscheinungsformen wie bspw. die Studien von Heitmeyer, die Mitte-Studie und die Autoritarismus-Studie, welche auch extrem rechte Einstellungen in der Mitte der Bevölkerung untersuchen. Nichtsdestotrotz ließen sich diese Grundlagen nur bedingt im Rahmen des Projekts verwenden: Zwar waren die Forschungsdesigns bereits bestehender Studien und Veröffentlichungen ausschlaggebend zur Entwicklung von leitfragenbasierten Interviews. Dennoch konnten die in den bereits bestehenden Studien gewonnenen Erkenntnisse nicht auf die Polizei und öffentliche Verwaltung ohne Weiteres übertragen werden. Dies hat auch methodische Gründe, da erstens nicht eine derart breite Masse an Interviewpartner*innen befragt werden konnte. Zweitens wurde sich für ein qualitatives statt quantitatives Verfahren entschieden, um konkretere Informationen, verschiedene Perspektiven und Zielgruppen und weiteren Faktoren wie Dienstereifahrungen, Gegebenheiten vor Ort in der Dienststelle, generellen übergreifenden Strukturen uvm. zu erfragen und zu berücksichtigen.

So wurden Fragenkataloge für verschiedene Zielgruppen (u.a. Polizist*innen des gehobenen und höheren Dienstes, Führungskräfte, Trainer*innen, Tutor*innen, Lehrende, Kommissaranwärter*innen, Betroffene sowie Aussteiger*innen) entwickelt. Die geführten Interviews wurden transkribiert. Im Anschluss erfolgte eine Analyse und Auswertung mithilfe einer Cluster-Bildung zu Erfahrungen im Alltag der jeweiligen Interviewpartner*innen rund um die getroffenen Überkategorien (1) Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, (2) Gewaltakzeptanz, (3) Radikalisierung und (4) Rechtsextremismus. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse wurden unter Mitwirkung Berücksichtigung der Wünsche und Äußerungen der Befragten verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen entworfen.

Parallel hierzu fand eine Recherche und eigene Weiterbildung zum Präventionsmanagement für Extremismus, Radikalisierung und (terroristische) Gewalt statt. Hieraus konnten neue Ansätze für das Forschungsprojekt übertragen werden, sodass die Vorgehensweise durch eine weitere Literatur- und Datenrecherche, sowie Sichtung von Instrumenten zur Risikobewertung zu Radikalisierungsprofilen und extremistischen Bestreben erfolgte. Hieraus wurde ein im Forschungsprojekt ein eigenes Instrument zur Risikobewertung in Anlehnung an bereits bestehende Instrumente entworfen, welche sich für Polizei und öffentliche Verwaltung als am dienlichsten heraus stellten. Bemessen wurde die Nützlichkeit an den Strukturen der jeweiligen Institution sowie den aus den Interviews gewonnenen Erkenntnissen. Das eigenständig entwickelte Instrument orientiert sich an den Instrumenten TRAP-18, ERG22+ und MLG.¹¹

Zur Entwicklung und Konkretisierung von Handlungsmaßnahmen sollte ebenfalls ein Netzwerk etabliert werden, welche (1) Theorie der wissenschaftlichen Forschung, (2) Praxis der Polizei und öffentlichen Verwaltung, (3) Akteur*innen und Organisationen der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit, sowie der Präventions- und Ausstiegsberatung, (4) Betroffene von Diskriminierung und (5) Aussteiger*innen aus der rechten Szene umfasst. Hierzu wurden insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen und Betroffenen-Initiativen kontaktiert und unter Einbezug von Polizei und öffentlicher Verwaltung Konzepte für Prävention, Sensibilisierung, Haltungstrainings uvm. entwickelt.

Ursprünglich war eine Großveranstaltung unter Einbezug aller der Extremismusbeauftragten sowie o.g. Perspektiven und Vertreter*innen geplant. Pandemiebedingt ließ sich dies nicht umsetzen (siehe Soll-/Ist-Vergleich unter Punkt 5). Methodisch ließ sich dies nur bedingt in einem Online-Format umsetzen, sodass zwar mehrere Online-Veranstaltungen stattfanden. Aus Gründen von Vertraulichkeit, geschützter Gesprächsatmosphäre,

¹¹ Vgl. Logvinov, Michail (2019): Risikobewertung extremistischer Gewalt. Verfahren – Instrumente – Kritik. [Reihe Radikalisierung – De-Radikalisierung – Prävention]. VS Springer: Wiesbaden. Vgl. Lloyd, Monica/ Dean, Christopher (2015): The development of structured guidelines for assessing risk in extremist offenders. In: Journal of Threat Assessment and Management (2015) Vol.2 [Heft 1], S. 40–52. Vgl. Moghaddam, Fathali M. (2018): Mutual Radicalization. How Groups and Nations Drive Each Other to Extremes. American Psychological Association: Washington, D. C. Vgl. Cook, Alana N. (2014): Risk Assessment and Management of Group-Based Violence. Burnaby. Online verfügbar unter: <https://summit.sfu.ca/item/14289> [letzter Abruf: 29.10.2021; 16:40 Uhr]. Vgl. Meloy, J. Reid/ Gill, Paul (2016): The lone-actor terrorist and the TRAP-18. In: Journal of Threat Assessment and Management (2016) Vol.3 [Heft 1], S. 37–52.

didaktischen und weiteren Gründen mussten unterschiedliche Formate angestrebt werden. Ziel der Sensibilisierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen war und ist es, Forschung und Praxis durch einen Dialog mit Akteur*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verbinden, die sich gegen Rechtsextremismus, GMF und für Vielfalt, Weltoffenheit, Demokratie, Verfassung sowie den Schutz von Menschenrechten und Menschenwürde einsetzen. Dabei sollten ethische und sozialwissenschaftliche Begriffe und Konzepte der Extremismusforschung, praxisorientierte Methoden und Modelle der Antidiskriminierungsarbeit und politischen Bildung, als auch selbstreflektierende Aspekte und Methoden zum Haltungstraining für die Praxis beleuchtet werden, um letztlich die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse in Ansätzen mit Handlungsoptionen für Praxis, Lehre und Forschung nutzbar zu machen. Auch wenn eine Großveranstaltung wie im ursprünglich geplanten Konzept so nicht stattfinden konnte, konnten glücklicherweise in einzelnen Dienststellen und weiteren Einrichtungen kleinere Formate in Präsenz stattfinden. Das Vorgehen und Format der Präsenzveranstaltungen hatte folgende methodische Struktur:

- Struktur der Sensibilisierungsformate und Umsetzung:

Das Format war so konzipiert, dass es je nach zeitlichen Kapazitäten und Ressourcen in 1-3 Tagesveranstaltungen stattfinden konnte (Block- oder Einzeltermine). Dabei ist Tagesformat durch eine Dreiteilung strukturiert: In einem ersten Schritt lieferten Expert*innen aus Lehre, Forschung, Praxis (aus der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit, politischen Bildung, Präventions- und Ausstiegsberatung) sowie Betroffene einen Input von jeweils ca. 30-45 Minuten. In einem zweiten Schritt fanden 3-4 kleinere interaktive Workshops à ca. 60-90 Minuten zur Vertiefung und eigenständigen Auseinandersetzung der Thematiken statt. In einem dritten Schritt wurde bei einer abschließenden Diskussionsrunde à ca. 60-90 Minuten mit selbstreflexiven Elementen eine Ergebnissicherung erstellt, als auch mögliche nächste Schritte erfasst.

Ergebnisse

- Soll-Zustand:

Die Zielsetzung des Projekts belief sich damals auf einen gegenseitigen, vertiefenden Austausch zwischen (1) der wissenschaftlichen Forschung und (2) Praxis der Polizei und öffentlichen Verwaltung, (3) Akteur*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit, sowie der Präventions- und Ausstiegsberatung, (4) Betroffenen von rechter Diskriminierung, als auch (5) Aussteiger*innen aus der rechten Szene. Angestrebt werden sollte damit eine Enttabuisierung des Themas sowie eine Sensibilisierung von Polizist*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen, um extrem rechte Einstellungen, Haltungen, Verhaltensweisen und Argumentationsmuster zu erkennen, einordnen und zu verhindern. Dabei bezieht sich das Erkennen, Einordnen und Verhindern nicht allein auf den juristischen Bereich des Strafbaren – im Gegenteil sollten vielmehr mit Modellen und Methoden der politischen Bildung und Antidiskriminierungsarbeit eine Sensibilisierung für die Alltagspraxis stattfinden, sodass durch Aufklärung und Haltungstraining Empfehlungen für mögliche Handlungsoptionen abgeleitet werden können. Dies sollte vor allem das Entstehen für den Schutz und die Verteidigung von Verfassung und Menschenrechte und Menschenwürde, die Förderung einer ethischen reflektierten, demokratischen Grundhaltung, der politischen Bildung, transkultureller Kompetenz und Antidiskriminierungsarbeit umfassen.

Neben der Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen sollte damit der gemeinschaftliche Austausch und eine praxisrelevante Vernetzung zwischen den o.g. Akteur*innen und der Forschung gefördert werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen zukünftig ebenfalls für Ausbildung und Studium des Polizeivollzugsdienst und der öffentlichen Verwaltung mit besonderem Anwendungsbezug für die Lehre, insbesondere u.a. für die Fächer Ethik und Interkulturelle Kompetenz nutzbar gemacht werden.

Während der laufenden Projektphase kam ein weiteres Ziel hinzu: Die Entwicklung von Instrumenten zur Risikobewertung von Radikalisierungstendenzen auf individueller und gruppenspezifischer Ebene zur Etablierung eines Präventionsmanagements.

- Ist-Zustand:

Literaturrecherche sowie Sichtung der Forschungslandschaft sind abgeschlossen – wobei natürlich berücksichtigt werden muss, dass das Forschungsgebiet durch die Aktualität, steigende Aufarbeitungsmaßnahmen und Brisanz stetig neu wächst, was 2020/2021 zu weiteren Publikationen geführt hat. Diese wurden jedoch soweit im Rahmen

der Projektlaufzeit möglich mit einbezogen. Es wurden insgesamt 67 leitfadensbasierte Interviews mit verschiedenen Zielgruppen der Polizei und öffentlichen Verwaltung geführt (siehe Punkt 4 Methodik) und ausgewertet. Aus Datenschutzgründen werden die Beteiligten und Befragten hier nicht explizit genannt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Interviews wurden mithilfe von den 4 untersuchten Überkategorien [(1) Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, (2) Gewaltakzeptanz, (3) Radikalisierung und (4) Rechtsextremismus] Handlungsfelder in der Ausbildung und Praxis aufgefunden gemacht und Empfehlungen abgeleitet. Hieraus wurden erste Weiterbildungsformate, Vorträge und didaktische Konzepte mit Inputs, Vorträgen, Workshops und Reflexionsgruppen entwickelt, um deren Umsetzung zu erproben und das Feedback der Zielgruppen hinsichtlich der Nützlichkeit zu erfragen.

Pandemiebedingt konnte leider keine Großveranstaltung wie geplant in Präsenz stattfinden. Stattdessen wurden durch verschiedene Online-Veranstaltungen sowie kleinere Präsenz-Veranstaltungen durchgeführt, u.a. mit verschiedenen Polizeibehörden, Extremismusbeauftragten, Tutor*innen, Trainer*innen, Seelsorge, Kommissaranwärter*innen, Polizist*innen des gehobenen und höheren Dienstes, Führungskräfte-Tagungen sowie kommunalen Verwaltungsmitarbeiter*innen diverser Ämter.

Zudem wurde zwar noch kein flächendeckendes Netzwerk für NRW zwischen Ausbildung der Polizei (Lehre und Forschung an der HSPV), Praxis der Polizei (Kreispolizeibehörden und Training/LAFP), Verwaltungsbehörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Betroffenen, Aussteiger*innen geschaffen. Dies hätte die Kapazitäten und zeitliche Projektdauer überschritten. Dennoch konnten erste kleine Vernetzungen im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltungen auf lokaler Ebene initiiert und teilweise bereits für eine zukünftige Zusammenarbeit etabliert werden.

Das während der Projektzeit neu gesteckte Ziel der Entwicklung von Instrumenten zur Risikobewertung bei Radikalisierungstendenzen wurde insofern abgeschlossen, dass zwei Entwürfe finalisiert werden konnten: Ein Kriterienkatalog für individuelle Radikalisierungstendenzen und ein Kriterienkatalog für gruppenspezifische Radikalisierungstendenzen. Hierzu wurde im Vorfeld (siehe Punkt 4 Methodik) eine Sichtung von geeigneten Instrumenten vorgenommen, welche sich jedoch nicht in Gänze für die Polizei und Verwaltung eigneten. Insofern wurden aufbauend auf den Instrumenten TRAP-18, ERG22+ und MLG zwei eigene Instrumente kreiert, welche besondere Indikatoren an beobachtbaren Komponenten wie Äußerungen, Verhalten, Gruppendynamiken uvm. beleuchten, sodass mithilfe der Indikatoren Warnverhalten zwecks Risikobewertung klassifiziert werden soll. Die Zwischenergebnisse und das Verfahren zur Entwicklung der beiden eigenen Instrumente wurde im Rahmen der Veranstaltung der HSPV und des IM mit dem Titel „Widerstandsfähige Demokratie“ am 11.06.2021 vorgestellt. Da die eigenen Instrumente mit Ende der Projektlaufzeit finalisiert wurden, gab es jedoch noch keine offizielle Erprobung. Allerdings haben sich bereits einige Interessierte zwecks Erprobung finden lassen, sodass zu überlegen ist, dies zukünftig in einem weiteren Projekt voran zu bringen.

Positive Nebeneffekte des Forschungsprojektes und der Zusammenarbeit mit o.g. Akteur*innen waren zudem, dass über die eigentliche Zielsetzung hinausgehend weitere Synergien entstanden sind: So fand eine Vernetzung mit und über das BICC/ CoRE-NRW statt, als auch mit dem ZIK des Justizministeriums, welches sich im beratenden Austausch nach übertragbaren Formaten erkundigte, sodass nun ein zukünftiger Austausch besteht. Des Weiteren wurden zusätzlich verschiedene Vorträge und Workshops an der HSPV (bspw. im FBR PVD oder bei Weiterbildungen verschiedener LFAKs) abgehalten. Vereinzelt fand ebenfalls auf Anfrage und Wunsch verschiedener Akteur*innen (HSPV intern als auch extern) Beratung und Begutachtung von Sachverhalten, Lehr- und Lernmaterialien statt. Letztlich wurden auch die entwickelten didaktischen Konzepte zur Sensibilisierung für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in der eigenen Lehre erprobt. Den regulären Evaluationen war zu entnehmen, dass diese Konzepte von den Studierenden sehr gut angenommen wurden. Zudem war zu beobachten, dass durch derartige Konzepte und Inhalte häufiger Studierende über eigene Erfahrungen in der Ausbildung (Praxis, Hochschule und Training) vertraulich berichteten und sich nach Einschätzungen, Vertrauenspersonen und Anlaufstellen o.ä. erkundigten. Hier wäre zu überlegen, ob dies bei möglichen, zukünftigen Projekten anknüpfend Berücksichtigung finden könnte.

Verbreitung der Ergebnisse / Verwertungspotenzial

Im Rahmen des Projekts konnte eine Vernetzung mit Polizei- und Verwaltungspraxis, Akteur*innen der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit, der politischen Bildung, Präventions- und Ausstiegsberatung,

Betroffenen und Aussteiger*innen initiiert werden. Die Ergebnisse der Interviews, konkrete Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen, sowie die beiden Instrumente zur Risikobewertung sollen zukünftig veröffentlicht werden. Die anschließende Publikation in Form eines Sammelbandes soll die gewonnen Erkenntnisse noch einmal dokumentieren, um auch zukünftig die Erkenntnisse den Studierenden, Lehrenden, Fachvertreter*innen, Polizist*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen zugänglich zu machen. Ebenfalls sollen Beiträge weiterer Autor*innen aus o.g. Perspektiven sowie von beteiligten Kooperationspartner*innen darin veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung sollen mehrere Exemplare der Publikation den Bibliotheken der HSPV zur Verfügung gestellt werden.

6.1.1.3 Die Polizei und die Rechte des Kindes

Erstellung eines E-Learning-Moduls zur Aus- und Weiterbildung

Verantwortlich: Dr. Emanuel John

Fördervolumen: 55 LVS Reduktion, 450 Euro finanzielle Förderung

Hintergrund

Mit der Aufdeckung der Fälle organisierten Kindesmissbrauchs in Lügde und Bergisch-Gladbach hat die Aufgabe des Schutzes von Kindern vermehrt Aufmerksamkeit und Brisanz bekommen. Neben diesen drastischen Fällen gibt zudem die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter und der beobachtete Anstieg häuslicher Gewalt im Kontext der Ausgangsbeschränkungen aufgrund von COVID-19 Anlass zur Auseinandersetzung mit dieser Aufgabe.

Neben den Jugendämtern, als für den Kinderschutz zuständige Behörden der staatlichen Eingriffsverwaltung, kommt hierbei der Polizei eine wesentliche Aufgabe zu. Polizistinnen und Polizisten sind nicht nur diejenigen, die bei verschiedenen Fällen von Kindesmissbrauch, etwa über das Internet organisiertem sexuellen Missbrauch, für die Strafverfolgung zuständig sind. Auch bei alltäglichen Einsätzen im Bereich GE sind Polizistinnen und Polizisten häufig mit Situationen konfrontiert, in die Kinder als besonders Schutzbedürftige involviert sind. Sie sind diejenigen, die im Kontext verschiedener Einsatzsituationen ggf. in Kontakt mit Kindern kommen, die von Missbrauch oder Misshandlung betroffen sind, wenn sie nicht sogar von betroffenen Kindern selbst angesprochen werden. Bei Fällen von häuslicher Gewalt können sie zudem erste Schritte zum Schutz von Kindern vornehmen (etwa durch Wohnungsverweis) und Informationen an Jugendämter weiterleiten.

Auf diese Aspekte werden Polizistinnen und Polizisten in NRW in der Aus- und Weiterbildung bisher kaum vorbereitet. Dieses Forschungsprojekt hatte deshalb zum Ziel, grundlegende Herausforderungen für Behörden des Kinderschutzes, insbesondere die Polizei, herauszuarbeiten und daraus Inhalte für die Ausbildung abzuleiten.

Forschungsfrage(n)

Ausgangspunkt:

Den Ausgangspunkt stellte die UN-Kinderrechtskonvention dar, die nach Art. 59 GG, auch für die Polizeiarbeit verpflichtend ist. Es gilt jedoch zu klären, welche Folgerungen für die Polizeiarbeit aus einzelnen Artikeln, bspw. Art. 3 zum Kindeswohl und Art. 12 zum Kindeswillen, gezogen werden können. Deshalb wurden die Verpflichtungen von Polizistinnen und Polizisten vor den Rechten des Kindes im Zusammenhang mit folgenden Fragen untersucht:

- a) Welche Rolle spielt der Kinderschutz in verschiedenen Organisationsebenen, etwa den Direktionen (K und GE)?
- b) Welchen Anteil kann und sollte die Polizei im Zusammenhang mit anderen Organisationen und Akteur*innen im Bereich des Kinderschutzes leisten?

Spezifizierungen im Forschungsprozess:

Im Laufe des Forschungsprozesses wurden folgende Fragen spezifiziert:

- 1) Welche (berufs)ethischen Herausforderungen entstehen für Individuen, die in bestimmten organisatorischen Kontexten Verantwortung für verletzte Kinder übernehmen?
- 2) Welche besonderen (berufs)ethischen Anforderungen folgen aus der Notwendigkeit zur Kooperation mit anderen Akteur/innen im Bereich des Kinderschutzes?
- 3) Wie lassen sich individuelle Verantwortung und Kooperation in der Aus- und Weiterbildung der Polizei thematisieren?

Methodik

Folgende Methodiken wurden angewandt:

- Eine Auswertung verschiedener Studien und von Praxiskonzepten zum Gelingen und Scheitern des Kinderschutzes wurde vorgenommen.
- Aktuelle Fachliteratur zu dem Thema in der deutschsprachigen wie auch englischsprachigen Fachdiskussion wurde vorgenommen. Dabei wurden auch Debatten zu analogen Themenfeldern, wie etwa der Kooperation der Polizei mit dem Bereich des Public Health vorgenommen.
- Im Rahmen von Einzelgesprächen mit Akteur/innen aus verschiedenen Bereichen des Kinderschutzes wurden Herausforderungen der Praxis im Austausch mit der Polizei diskutiert.
- Im Rahmen eines Fachgesprächs mit Referentinnen aus Jugendamt, Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft (Recht und Soziologie) wurde die polizeiliche Aufgabe des Kinderschutzes im Gesamtzusammenhang der komplexen Herausforderungen und Aufgaben des Kinderschutzes diskutiert.

Fachgespräch: Kooperation beim Schutz des Kindeswohls

In Kooperation mit Prof. Dr. Bernhard Frevel vom Fachbereich AV/R

Mittwoch, 02.06.2021, ab 13:00

Lucie Tonn, Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW, Deutscher Kinderschutzbund NRW e.V.: Multidimensionaler Hilferuf! – Anforderungen an den multiprofessionellen Kinderschutz aus Sicht des Kindes

KHK Marion Heyers, PP Düsseldorf, und Katja Lasch, Fachstelle Kinderschutz der Stadt Düsseldorf: Kinderschutz in gelebter Behördenkooperation

Prof. Dr. Ruth Linssen und Prof. Dr. Kerstin Feldhoff, Fachhochschule Münster: Vom Gelingen und Scheitern der Zusammenarbeit – juristische und soziologische Impulse

Ergebnisse/Ausblick

Kinderschutz spielt im Alltag der Polizeiarbeit, nicht allein im Rahmen spektakulärer Kriminalfälle, eine Rolle.

Erstens stellt die Verantwortung für verletzte Individuen, hier Kinder, ein Kernthema dar, das in Zukunft in der Aus, Fort- und Weiterbildung der Polizei thematisiert werden muss.

Zweitens stellt die Kooperation mit Angehörigen anderer Berufsfelder einen Aspekt dar, der Aus, Fort- und Weiterbildung der Polizei thematisiert werden muss.

Die digitale Lernanwendung, die über ILIAS zugänglich ist, enthält

1. Informationen über die UN-Kinderrechtskonvention und das Kinderschutzsystem
2. einen Einblick in verschiedene Praktiken des Kinderschutzes

3. in polizeiliche Aufgabenfelder im Bereich des Kinderschutzes
4. eine Übersicht mit wichtigen Dokumenten und Fachliteratur, um die Anfertigung von Thesarbeiten in dem Themenbereich zu stärken

Darüber hinaus ist jedoch auch der Austausch mit der und Einblick in die Praxis anderer Berufsfelder sowie zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich des Kinderschutzes nötig. Dies kann durch eine digitale Lernanwendung allein nicht eingeholt werden.

Publikationen (Auswahl seit 2020)

John, E., 2021: Kinderschutz in Zeiten von Corona. In: Frevel, B./ Heinicke, T. (Hg.), Managing Corona: Eine verwaltungswissenschaftliche Zwischenbilanz. Baden Baden: 243-254.

John, E., 2021: Kooperation beim Schutz des Kindeswohls als berufsethische Herausforderung: Die Rolle der Polizei, unter Begutachtung.

Herausgeberschaft eines Schwerpunkts in der Zeitschrift „Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis“ zum Thema: Die Rolle der Polizei beim Schutz des Kindeswohls

geplante Beiträge:

I. Berufsethische Grundlagen der Polizeiarbeit:

(Dr. Emanuel John, HSPV NRW)

II. Die Sicht der Zivilgesellschaft:

Multidimensionaler Hilferuf! – Anforderungen an den multiprofessionellen Kinderschutz aus Sicht des Kindes

(Lucis Tonn, Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW, Deutscher Kinderschutzbund NRW e.V. angefragt)

III. Ein Beispiel aus der Praxis:

Kinderschutz in gelebter Behördenkooperation

(Marion Heyers, PP Düsseldorf, und der Fachstelle Kinderschutz der Stadt Düsseldorf sind angefragt.)

IV. Wissenschaftliche Reflexion auf Gelingen und Scheitern bei der Kooperation:

Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit

(Dr. Tobias Franzheld)

6.1.1.4 Philosophie der Migration – Perspektiven für die Polizei und die öffentliche Verwaltung

Verantwortlich: Prof. Dr. Frauke Kurbacher

Fördervolumen: 65 LVS Reduktion, 300 Euro finanzielle Förderung

Der öffentliche Diskurs um Migration reißt seit 2015 nicht mehr ab und birgt nach wie vor die Problematik, Gesellschaft zu spalten. Fragen der Migration gehören jedoch im Einwanderungsland Deutschland seit mehr als einhundert Jahren zur eigenen Geschichte und noch weiter auf die abendländische philosophische und Kulturgeschichte geschaut, lässt sich eine Spur des verfolgten freien Denkens finden, die das Potenzial besitzt,

okzidentale Philosophie selbst als eine der Migration auszuweisen und selbst bislang nicht betrachtet und bedacht wurde. Ist Migration u.U. unserer Kultur konstitutiver als bisher angenommen?

Während gegenwärtige Lebenswelten von Migration bis hin in die behördlichen und polizeilichen Praxen hinein verschiedene ethische Fragen aufwerfen, stellt sich die Frage von Migration auch als existentielle und anthropologische. Konzepte verschiedener Denker und Denkerinnen der Vergangenheit und Gegenwart deuten darauf hin, dass sich Migration auch als *conditio humana* entdecken lässt. Was würde und was könnte diese Annahme an unseren Einstellungen und Haltungen zur Migration bewegen oder sogar ändern?

Das anberaumte und begonnene Buchprojekt stellt sich diesen Fragen unter Einbeziehung verschiedener philosophischer Entwürfe in vertiefender Reflexion. Dafür sind methodisch neben der kritisch-hermeneutischen Vorgehensweise mit der philosophiehistorisch wie systematisch zunächst in einem ersten Schritt die Ansätze sondiert worden und dann wird in einem zweiten Schritt ein eigener Entwurf vorgelegt wird, bevor in einem dritten Schritt die Anwendungsperspektiven mit exemplarischen Beispiel- oder mit prototypischen Problemfällen beleuchtet und Möglichkeiten einer verbesserten Praxis in Aussicht gestellt werden.

Das Buch soll den Fachbibliotheken der HSPV NRW zur Verfügung gestellt werden, aber auch eine mögliche Grundlage für Seminare, Workshops, Vorträge oder Weiterbildung und der Fachwissenschaft einen Diskussionspunkt und dem öffentlichen Diskurs eine profunde Grundlage bieten.

Der philosophiehistorisch orientierte Blick auf verschiedene Positionen und Ansätze und der Versuch einer eigenen Strukturierung der Problematik von Migration könnte dem gegenwärtigen brisanten, aber häufig einseitig und stark ökonomisch orientiertem öffentlichen Diskurs eine andere Basis liefern, vor deren Hintergrund sich auch veränderte Praxen für die öffentliche Verwaltung und die Polizei entwickeln lassen. Aus diesem Grund und mit dieser Zielperspektive ist es im IGE verortet und versteht sich als Beitrag für eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Ethik für Polizei und öffentliche Verwaltung, die sich für demokratische, vielfältige und offene Haltungen in Gesellschaft und Behörden einsetzt.

Da die Arbeit am Buch krankheitsbedingt zwischenzeitlich ausgesetzt werden musste, hat sich der Zeitplan etwas nach hinten verschoben. Etwa Zweidrittel des Buchprojektes liegen unredigiert vor, eine Fertigstellung wird nach Kräften auf das Ende des Jahres 2021 anberaumt. [Siehe auch den Zwischenbericht der Projektverantwortlichen.]

6.1.1.5 Geschichte der Polizei in Mülheim an der Ruhr

Verantwortlich: Dr. Frank Kawelovski

Fördervolumen: 50 LVS Reduktion, 500 Euro finanzielle Förderung

Allgemeine Angaben

In dem Projekt mit dem Titel „Geschichte der Polizei in Mülheim an der Ruhr“ wird die Behördengeschichte der Polizei in Mülheim für die Zeitspanne vom Kaiserreich bis heute erforscht. Alleinigiger Projektverantwortlicher ist der Verfasser dieses Zwischenberichtes (Kontaktdaten frank.kawelovski@hpsv.nrw.de, Tel. 0163 / 43 75 839). Für das Projekt sind eine LVS-Gutschrift von 50 Stunden sowie 500,00 Euro Forschungsmittel bewilligt worden. Der ursprünglich vorgesehene Projektzeitraum umfasste die Zeit vom 1.9.20 – 31.8.21. Auch wenn die Arbeit an dem Projekt weit fortgeschritten ist, so konnte sie innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes noch nicht vollständig abgeschlossen werden, da bedingt durch die Corona-Pandemie Landes- und Stadtarchive sowie Bibliotheken über längere Zeit geschlossen waren und Kontakte wie Zeitzeugeninterviews aus Gründen des Gesundheitsschutzes vermieden und die entsprechenden Termine verschoben werden mussten. Mit dem Abschluss des Projektes ist im Dezember 2021/ Januar 2022 zu rechnen.

Die Forschungsgelder wurden nicht in Anspruch genommen. Eine Erweiterung des Stundedeputats für das Projekt wird nicht beantragt.

Forschungsfragen

Die Forschungsfragen, die sich mit dem geplanten Projekt beantworten lassen können, lauten:

- Welchen Anfang hat die Polizei im Sinne einer für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde in Mülheim genommen?
- Wie hat sich die Polizei Mülheim unter den Einflüssen des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und der Nationalsozialisten in Bezug auf ihre Organisation und ihr soziales Gefüge entwickelt und welches Selbstbild und welche Leitlinien polizeilichen Handelns herrschten in diesen verschiedenen Epochen vor?
- Welche Entwicklung hat die Polizei Mülheim seit dem Ende des zweiten Weltkriegs bis zum Status Quo genommen und welchen Herausforderungen wird sie sich mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche und politische Strömungen voraussichtlich in den nächsten Jahren stellen müssen?

Forschungsthema und Forschungsergebnisse

Der Verfasser erforscht die Geschichte der Polizei der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die Geschichte der Polizei im Sinne einer Behörde, die für Sicherheit und Ordnung zuständig ist, reicht in Mülheim bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück. Da die Quellenlage insbesondere für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts problematisch ist, wird das Projekt auf eine Betrachtung der Zeit vom Kaiserreich bis heute beschränkt.

Mülheim hat wie andere preußische Städte auch polizeilich im 19. Jahrhundert als Teil der Kommunalverwaltung mit einer kleinen Zahl von Polizeibeamten den Anfang gemacht. Eine geregelte Ausbildung gab es für diesen Berufsstand, der sich in seinen Anfängen fast ausnahmslos aus ehemaligen Soldaten rekrutierte, zunächst nicht. Vielmehr wurde der Beruf im Wege des Anlernens neuer Beamter durch altgediente Beamte erlernt. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts profitierte Mülheim auch von dem jetzt errichteten preußischen Polizeischulwesen. Der Mülheimer Polizeibezirk vergrößerte sich im Laufe des 19. und auch noch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts durch die Eingemeindung von Stadtteilen wie Heißen, Styrum, Saarn oder Broich. Nach dem Ende des 1. Weltkriegs kam es - wie in vielen anderen Städten des Ruhrgebietes auch - im Zusammenhang mit den Spartakistenaufständen und Versuchen reaktionärer Kräfte, die Macht im Reich wieder an sich zu reißen, zu blutigen Aufständen, die auch in der Mülheimer Polizei Opfer forderte. Das Jahr 1923 markiert den Einmarsch französischer und belgischer Truppen in Mülheim, die den alliierten Kriegsreparationsforderungen Nachdruck verleihen wollten. In der Folge wurde die Mülheimer Polizei von den Besatzungstruppen aus der Stadt ausgewiesen und durfte erst 1925 wieder zurückkehren.

In den 30er Jahren wurde auch die Mülheimer Polizei von den Nationalsozialisten im Sinne ihrer Bewegung neu aufgestellt. Republiktreue Polizeibeamte wurden durch regimetreue Kräfte ersetzt, in Mülheim wurde eine Außenstelle der Gestapo installiert und die Polizei beteiligte sich hier wie auch andernorts an der Verfolgung und der Entrechtung von Bürgern und auch an den Deportationsvorbereitungen für den jüdischen Teil der Bevölkerung und anderen Minderheiten. Im April 1945 endete diese Ära mit dem Einmarsch amerikanischer Truppen in Mülheim. Die von ihnen eingerichtete Militärregierung wurde im Juni des Jahres durch eine britische abgelöst. Die Polizei wurde in Mülheim wie überall in der britischen Besatzungszone kommunalisiert und unterstand nun bis zu ihrer Wiederverstaatlichung im Jahr 1953 dem Oberbürgermeister.

Die Zeit nach 1953 ist - parallel zu den Verhältnissen in ganz Nordrhein-Westfalen - zunächst von Personalnot gekennzeichnet, die sich im Laufe der Jahre im Zuge einer Verbesserung der Sozial- und Einkommenssituation der Polizeibeamten behebt. Besonders markant ist für die Mülheim, das zu den kleineren der Ruhrgebietsgroßstädte gehört, ein ständiger Wechsel von der Selbstständigkeit als Polizeibehörde hin zu einer Zusammenlegung mit anderen Behörden und wieder hin zur Selbstständigkeit. So war Mülheim im Kaiserreich eine rein städtische Polizei, wurde im 3. Reich einem Polizeipräsidium Oberhausen-Mülheim zugeschlagen, wurde 1945 als Stadtkreispolizei wieder eigenständig und schwankte danach zwischen einer Vereinnahmung durch Oberhausen, Phasen der Selbstständigkeit als Kreispolizeibehörde und wurde schließlich 2007 einem gemeinsamen Polizeipräsidium Essen-Mülheim zugeschlagen - ein Zustand, der bis heute anhält.

Methodisches Vorgehen

Die Erforschung der Mülheimer Polizeigeschichte ist in einem Methodenmix aus der Auswertung von zeitgenössischen Quellen im Landesarchiv Duisburg und im Stadtarchiv Mülheim erfolgt. Da der Verfasser über

eine große Literatursammlung zu polizeugeschichtlichen Themen und auch über historisches Originalmaterial verfügt, konnte und kann die Arbeit auch auf diese Quellen gestützt werden. Auch durch Unterstützung seitens einiger Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Essen konnten weitere Materialien zum Thema gefunden werden.

Die Recherchen im Landesarchiv in Duisburg und im Mülheimer Stadtarchiv waren ergiebig. Vor allem zur Leitung des Stadtarchivs konnte eine gute persönliche Beziehung aufgebaut werden, die zu einer starken Unterstützung des Projektes führte. Von Seiten des Stadtarchivs wurde auch Bildmaterial zur Verfügung gestellt, allerdings verfügt der Verfasser selbst auch über eine umfangreiche Sammlung von Mülheimer Polizeifotografien aus der Zeit von ca. 1930 bis heute. Während sich im Landesarchiv vorrangig Materialien für die Zeit zwischen 1922 (Verstaatlichung der Mülheimer Polizei) und 1945 und ab 1953 gefunden haben, konnten aus dem Stadtarchiv vor allem Informationen für die Zeit des 19. Jahrhunderts bis 1922 sowie für die Zeit zwischen 1945 und 1953 gewonnen werden.

Durch einen Datenträgerschaden ist während des laufenden Projektes ein Teil der bereits gesammelten Daten verlorengegangen, die in mühevoller Arbeit wieder erhoben werden mussten bzw. derzeit noch erhoben werden. In Kürze bevorstehend sind Zeitzeugeninterviews mit aktiven und ehemaligen Mülheimer Polizeiangehörigen. Außerdem soll im Rahmen einer Presseveröffentlichung im Laufe des Oktobers 2021 auch noch ein Aufruf erfolgen, in dem in der Öffentlichkeit um leihweise Überlassung von weiteren, in privater Hand befindlichen Foto- und Textmaterialien gebeten wird.

Verbreitung der Ergebnisse und Verwertungspotential

Die Ergebnisse zum vorliegenden Forschungsprojekt werden zu Beginn des Jahres 2022 in einem durch den Verfasser verlegten Buch veröffentlicht. Sofern erwünscht kann zusätzlich auch ein Beitrag in einem möglichen polizeugeschichtlichen Sammelband des IGE verfasst und veröffentlicht werden. Ein Teil des Themas ist zudem im September 2021 Inhalt eines öffentlichen Vortrags im Hörsaal des Stadtarchivs Mülheim gewesen. Der thematische Schwerpunkt des Vortrags lag auf der unmittelbaren Zeit nach Ende des 2. Weltkriegs. Die gewonnenen Ergebnisse können zudem zukünftig in polizeugeschichtliche Seminare des Verfassers an der HSPV eingebracht werden. Bereits im Sommer dieses Jahres erfolgte eine Beratung der Behördenleitung des Polizeipräsidiums Essen zu einer Anti-Rassismus-Kampagne, bei der auch aus dem Material geschöpft werden konnte, das durch die Forschung am vorliegenden Thema gewonnen wurde.

6.1.1.6 Netzwerk „Orte der Polizeigeschichte“

Verantwortlich: Prof. Dr. Christoph Giersch, Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov, Dr. Frank Kawelovski, Dr. Christoph Riederer, Nanina Marika Sturm

Fördervolumen: 250 LVS gesamt/ finanzielle Förderung: 5.500 Euro über atmende Förderung; restliche Finanzierung zur Durchführung und Umsetzung des Projekts läuft über das Innenministerium.

Laufzeit / Projektzeitraum

01.09.2020 bis 31.08.2022

Bisherige Deputatsermäßigungen und Sachmittel / „Atmende Förderung“

Pro Forschungsgruppenmitglied ist im Rahmen der „Atmenden Förderung“ eine Deputatsermäßigung von je 50 LVS für das Studienjahr 2020/21 gewährt worden. Insgesamt betrug die Ermäßigung für das Projekt somit bisher 250 LVS.

Aus dem regulären Fördermitteln des IGE wurden dem Projekt für das Kalenderjahr 2021 Finanzmittel in Höhe von 1.000 Euro zugesprochen.

Projektziele

Zielsetzung des Projektes war/ist die öffentlichkeitswirksame Sammlung, Systematisierung und Präsentation von relevanten Orten der Polizeigeschichte in Nordrhein-Westfalen und die Ermöglichung ihrer didaktischen Nutzung. Im Fokus soll dabei die Rolle der Polizei im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und insbesondere des Nationalsozialismus stehen. Primäre, aber nicht ausschließliche Zielgruppe sollen die Polizeistudierenden in NRW sein.

Initiiert und in Auftrag gegeben wurde das Projekt durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, genauer gesagt durch die Abteilung Aus- und Fortbildung der Polizei im IM NRW.

Folgende Teilziele verfolgt das Projekt:

1) Aufbau einer virtuellen Landkarte bzw. eines Netzwerkes von Orten der Polizeigeschichte und deren öffentliche Präsentation

Angedacht ist eine interaktive Darstellung auf der Homepage der HSPV bzw. des Im. Auf einer Landkarte mit entsprechenden Schaltflächen zur Verlinkung mit Texten, Dokumenten, Fotos, Filmen etc. sollen zu einzelnen Orten systematisch aufbereitete bzw. neu zu erstellende Informationen zugänglich gemacht werden. Zielgruppen dafür sind insbesondere Kommissaranwärter*innen sowie junge Polizist*innen aus NRW. Darüber hinaus soll die Landkarte auch einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich sein.

2) Entwicklung und Anwendung von Kriterien zur Bewertung der Relevanz und Geeignetheit der Orte

Insgesamt gesehen hat die Forschergruppe des IGE den Auftrag, generelle Kriterien zu entwickeln, die darüber entscheiden, welche Orte in das virtuelle Netzwerk bzw. auf die virtuelle Landkarte aufgenommen werden. Die Kriterien sollen transparent und allgemeingültig anwendbar sein. Gleichzeitig sollen die verschiedenen Ausrichtungen, Größendimensionen, Konzepte etc. der unterschiedlichen Einrichtungen berücksichtigt werden.

3) Erarbeitung von didaktischen Konzepten für die zielgruppenspezifische Nutzung

Für unterschiedliche Zielgruppen (Polizeistudierende der HSPV, Polizeibeamt*innen allgemein, Schulklassen, sonstige Interessierte) sollen spezifische didaktische Nutzungskonzepte erarbeitet werden. Diese sollen in erster Linie im Kontext der Exkursion zu den Erinnerungsorten Anwendung finden, aber auch bereits im Rahmen des Online-Zugriffs auf die virtuelle Landkarte. Die Konzepte sind mit den örtlichen Trägern der Einrichtungen bzw. Erinnerungsorte abzustimmen und auf die jeweiligen Möglichkeiten (zum Beispiel in Bezug auf eine hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innenstruktur) anzupassen. Ziel ist die angemessene Erschließung historischen Polizeiverhaltens und die darauf aufbauende Reflexionen über mögliche Lehren für die polizeiliche Praxis heute.

4) Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung mit Minister Reul

Die Öffentlichkeitswirksamkeit des Projektes soll auch dadurch unterstützt werden, dass gegen Ende des Projektes eine Veranstaltung mit dem Innenminister stattfinden soll. Zielgruppen sind dafür neben unseren Studierenden auch die Praxispartner*innen der Polizei sowie die interessierte Öffentlichkeit.

5) Dauerhafter Aufbau einer Netzwerkstruktur von örtlichen Verantwortlichen

Neben dem virtuellen Netzwerk auf der Homepage soll auch ein reales Netzwerk von Personen an den jeweiligen Studienorten der HSPV gebildet werden, die sich in besonderer Weise für die ausgewählten Erinnerungsorte in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich verantwortlich fühlen, und die dafür entsprechend geschult bzw. informiert werden. So können diese Ansprechpartner*innen für interessierte Personen aus der HSPV oder aus externen Kontexten für die konkreten Erinnerungsorte sein.

Zwischenergebnisse

1) Klärung der „Arbeitsgrundlagen“

Zu Beginn der Projektphase musste grundlegend geklärt werden, ob und auf welche Weise das Projekt HSPV intern sowie durch das Innenministerium unterstützt werden kann. Für die interne Förderung wurde erstmals das Instrument der sogenannten „Atmenden Förderung“ angewandt, was einiger grundsätzlicher formaler Klärungsprozesse bedurfte. Der offizielle Start des Forschungsprojektes verzögerte sich dadurch geringfügig. In Absprache mit dem Dezernat 14, der Forschungskommission sowie dem Ministerium des Inneren ließen sich schließlich belastbare Grundlagen für die Forschungsarbeit des Projektes sicherstellen.

2) Erweiterung der Ortsliste

Durch eine vorgelagerte Befragung des IMs wurde eine Liste von Orten mit möglicher polizeihistorischer Relevanz erstellt. Auf Grundlage eigener Recherchen und Befragungen wurde diese Liste erheblich erweitert und umfasst derzeit 52 Orte.

3) Entwicklung eines allgemeinen Kriterienrasters

Um konkrete Orte in Bezug auf ihre Relevanz und Geeignetheit zu untersuchen, wurden in einer frühen Phase des Projektes dementsprechende allgemeine Bewertungskriterien erarbeitet. Dazu zählen insbesondere Fragen nach dem Vorhandensein von historischer Bausubstanz, der polizeihistorischen Bedeutung für die NS-Zeit, der polizeihistorischen Bedeutung für die Zeit der Weimarer Republik sowie nach der grundsätzlichen Möglichkeit, die Orte im Rahmen von Exkursion zu besichtigen.

4) Entwicklung eines didaktischen Kriterienrasters

In Ergänzung zum allgemeinen Kriterienraster wurden spezifische didaktische Beurteilungskriterien erarbeitet. Diese lassen sich differenzieren in didaktische Ziele und didaktische Methoden. Zu den didaktischen Ziele gehören die Vermittlung und Erfassung von relevanten Sachinformationen, die kritische und wertorientierte Reflexion von historischem Polizeihandeln sowie die Nutzbarmachung des Erkenntnisgewinns für heutige Polizeiarbeit im Sinne einer Stärkung des demokratischen Selbstverständnisses von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Im Rahmen der didaktischen Methoden werden sowohl gruppenbezogene wie auch individuelle Methoden zur Erschließung der entsprechenden Orte untersucht bzw. neu entwickelt. Unterschieden wird beim didaktischen Kriterienraster zwischen Präsenz- und Digital-Angeboten. Dabei wird nicht nur der aktuelle Ist-Stand erfasst, sondern zugleich auch mögliche Entwicklungspotenziale. Hierfür wurde ein entsprechendes „Ampelsystem“ entwickelt, das einen schnellen und pragmatischen Überblick und Zugriff ermöglicht.

5) Zuteilung und erste Erschließung der Orte

Nach der Erweiterung der Ortsliste auf ein vorläufigen Endstand wurden die 52 Orte nach regionalen Gesichtspunkten den jeweiligen Mitgliedern der Forschungsgruppe zugeteilt. Jedes Gruppenmitglied ist somit für die Erfassung und Bearbeitung von ca. zehn Orten verantwortlich. Grundlagen dafür sind die oben genannten Kriterienraster. Nach Abschluss der individuellen Bearbeitung erfolgt einer Vorstellung und Beratung der Ergebnis in der gesamten Forschungsgruppe. Bedingt durch die Corona Pandemie und die damit verbundene Schließung sämtlicher Orte auf der Liste, ließen sich Vor-Orte-Besuche als wesentliche Bestandteile der geplanten Forschungstätigkeit leider bislang nichts realisieren. Die Sichtung und Bearbeitung der gelisteten Orte erfolgte bislang ausschließlich über deren Internetpräsenz (sofern vorhanden), Berichterstattungen über die Orte (sofern vorhanden) sowie persönliche Kontaktaufnahmen via Telefon oder E-Mail.

6) Erschließung erster technischer Umsetzungsmöglichkeiten

Insbesondere für die virtuelle Vermittlung von Informationen bzw. für die Umsetzung didaktischer Methoden wurden erste technische Möglichkeiten gesichtet. Dabei wurden unter anderem Modellprojekte aus andern Kontexten

untersucht und ihre Nutzbarkeit für das eigene Projekt überprüft. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich für viele Orte „hybride Verfahrensweisen“ anbieten, bei denen die Erfahrbarkeit von Eindrücken vor Ort mit virtuellen Elementen kombiniert wird. Dies ermöglicht unter Umständen auch die Berücksichtigung von Orten, die bislang räumlich wie didaktisch kaum erschlossen sind. Erwartungsgemäß bedarf es im Kontext der technischen Umsetzungsmöglichkeiten einer professionellen Unterstützung der Forschungsgruppe. Das Ministerium des Inneren gewährt diese über die entsprechende hausinterne Fachabteilung. Der zuständige Bereichsleiter wurde daher inzwischen in die konkreten Beratungen miteinbezogen.

Erreichbarkeit der Projektziele / Arbeits- und Zeitplan

Wie oben bereits erwähnt, konnten bedingt durch die Corona Pandemie bislang keine Vor-Ort-Besuche stattfinden. Sofern diese jedoch im Laufe des Herbst/Winter 2021 wieder möglich sein sollten, dürften die Projektziele im ursprünglich veranschlagten Zeitraum nach wie vor erreichbar sein. Dies gilt auch für die mit Minister Reul geplante Veranstaltung zur öffentlichkeitswirksamen Vorstellung des Projektes. Erste Vorüberlegungen dazu haben bereits stattgefunden.

Für das Studienjahr 2021/22 stehen schwerpunktmäßig die Besuche der einzelnen Orte sowie deren Bearbeitung anhand der Kriterienraster an. Gleiches gilt für den Großteil der technischen Umsetzung des virtuellen Netzwerkes. Auch der Aufbau des personellen Netzwerkes wird zeitlich eher am Ende der Projektphase zu verorten sein. Die Veranstaltung mit Minister Reul ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

6.1.1.7 Nachtrag zum Projekt „Kritik der Macht der öffentlichen Verwaltung“

Verantwortlich: Dr. Emanuel John, Nanina Marika Sturm

Abgeschlossenes Forschungsprojekt aus dem Studienjahr 2019-20

Sammelband-Publikation mit dem Arbeitstitel „Soziale und kulturelle Macht im Verwaltungshandeln: Macht und ihre Kritik an den Beispielen Armut und Migration“ befindet sich in der Endredaktion und wird voraussichtlich 2022 erscheinen.

6.1.2 Publikationen

Folgende **Publikationen** sind in alphabetischer Reihenfolge der Autor*innen zu nennen (IGE Mitglieder sind jeweils fett gedruckt):

Bohlken, Eike / Schröder-Bäck, Peter (2021): Ethik für das "Gewaltreduzierende Einsatzmodell". In: *Deutsches Polizeiblatt* 2021 (39), Heft 4, Polizeitrainings / Umgang mit Gewalt, S. 20-22.

Bohlken, Eike/ Borowski, Michael/ Freitag, Marcus/ Sturm, Nanina Marika (2021): Ethik – Orientierungshilfe im beruflichen Handeln. In: Trappe, Tobias/ Wächterowitz, Heike (Hg.): Studiengang Polizeivollzugsdienst NRW – eine Orientierung. Verlag Deutsche Polizeiliteratur: Hilden, S. 85-88.

Bohlken, Eike (2021): Stadt- und Raumentwicklung aus gemeinwohltheoretischer Sicht. Überlegungen zu Gemeinwohlpflichten von Politik und öffentlicher Verwaltung anhand der Beispiele des Rechtes auf Wohnen und des Rechtes auf Stadt. In: Tobias Trappe (Hg.): Verwaltung – Ethik – Menschenrechte. Springer: Berlin u.a., S.73-112.

Bohlken, Eike (2020): Für Gerechtigkeit müssen alle sorgen. Eine Auseinandersetzung mit Strukturen und Verantwortung. In: *lautstark. Mitgliedermagazin der GEW NRW*, 07 (2020), S. 8-11. URL: <https://www.lautstark-magazin.de/lautstark-072020/fuer-gerechtigkeit-muessen-alle-sorgen>

John, Emanuel (2021): Wie Menschenrechtsbildung einen Beitrag zum Umgang mit Alltagsrassismus in der Polizeiarbeit leisten kann. In: *Polizei & Wissenschaft*, 3/2021: 28-38.

John, Emanuel (2021): Menschenrechtsbildung – Menschenrechte wahrnehmen, bejahen und schützen. In: Trappe, Tobias/Wächterowitz, Heike.: Studiengang Polizeivollzugsdienst NRW – eine Orientierung, Hilden: 71-73.

John, Emanuel (2021): Kinderschutz in Zeiten von Corona. In: Frevel, Bernhard/Heinicken, Thomas (Hg.): *Managing Corona*, Nomos: Baden-Baden, 243-254.

John, Emanuel (2021): Ethik von Belehrungen und Erklärungen, in: *VERKEHR.kompakt – interdisziplinäres Fachmagazin für Verkehrsrecht und begleitende Wissenschaften* 1, 9-10.

Giersch, Christoph (2020): Rechtsextremismus und Rassismus in der Polizei? In: *K.punkt spezial. Das Magazin der Kommende Dortmund* [Heft 2451], S.10-12.

Kurbacher, Frauke/ Mertin Andres (Hg.) (2020): *Weltbegebenheiten*. In: *www.theomag.de* (2020) 22. Jg. [Heft 127].

Kurbacher, Frauke (2020): „Weltbürger sein – Weltbürger werden – weltweit. – Zur Kritik des Kosmopolitismus“. In: *www.theomag.de* (2020) 22. Jg. [Heft 127].

Kurbacher, Frauke (2020): „Kritik der ‚gedankenlosen Billigkeit‘ (*aequitas cerebrina*). Zur Ambivalenz eines Konzepts zwischen Güte und Gedankenlosigkeit von der Frühen Neuzeit bis ins 21. Jahrhundert.“ In: *Recht und Billigkeit*. Hg. v.: Armgardt, Matthias/ Busche, Hubertus. Morh-Siebeck:Tübingen, S. 455-479.

Kurbacher, Frauke/ Hähnlein, Astrid (2021): „IV. Briefwechsel: ‚40. Hannah Arendt““. [Artikel zum Briefwechsel zwischen Hans Jonas.] In: *Hans Jonas-Handbuch. Leben – Werk - Wirkung*. Hg. v.: Bongardt, Michael/ Burckhart, Holger/ Gordon, John-Stewart/ Nielsen-Sikora, Jürgen. Metzler-Verlag: Stuttgart/Weimar, S. 210-217.

Salzmann, Vanessa (zusammen mit Frevel/Braun): A comparative legal appraisal of Civilian Oversight and Governance of Internal Security Forces, UNDP-Projektbericht “Strengthening the Civilian Oversight of Internal Security Forces- Phase II Project, i.E.

Salzmann, Vanessa (2021): Seminare und Thesis: Wissenschaft ganz praktisch. In: Trappe, Tobias/ Wächterowitz, Heike: Studiengang PVD NRW – eine Orientierung. Hilden: VdP.

Salzmann, Vanessa (2021): Quo vadis Führungslehre? In: Trappe, Tobias/ Wächterowitz, Heike: Studiengang PVD NRW – eine Orientierung. Hilden: VdP.

Salzmann, Vanessa (2021): Mythos Lone Wolf-Terrorism? Herausforderungen des Terrors rechter Einzeltäter und der digitalen Vernetzung für die Sicherheitsbehörden. In: Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften der HSPV NRW, IPK-Working Paper No. 6, i.E. 2021.

Salzmann, Vanessa (2020): Förderung des Menschenrechtsbewusstseins durch Anlass- und Lebensweltbezug. In: Einert, Ivo/ Frevel, Bernhard: Schriftenreihe Forum Politische Bildung und Polizei. Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 41-47.

Sturm, Nanina Marika (2020): Analysen zum Engagement im Dortmunder Netzwerk für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Studie zum Engagement gegen Rechtsextremismus. Stadt Dortmund: Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. [intern]. (346 S.).

Trappe, Tobias (Hg.) (2021): *Verwaltung – Ethik – Menschenrechte. Beiträge zu einem neuen Forschungsfeld*. Springer VS: Wiesbaden.

Trappe, Tobias (2021): Ethik im Gewaltmonopol. In: Ders. (Hg.): *Verwaltung – Ethik – Menschenrechte. Beiträge zu einem neuen Forschungsfeld*. Springer VS: Wiesbaden, S.1-38.

Trappe, Tobias (2021): Zur Führungsethik im Rahmen (nicht nur) der Bundeswehr und ihres Sanitätsdienstes. In: Ders. (Hg.): Verwaltung – Ethik – Menschenrechte. Beiträge zu einem neuen Forschungsfeld. Springer VS: Wiesbaden, S.135-160.

6.2 Bildung

Sämtliche Aktivitäten von IGE-Mitgliedern im Arbeitsfeld „Bildung“ erfolgten ohne LVS-Reduktionen. Zu differenzieren ist hier zwischen IGE-Veranstaltungen, die unmittelbar an der HSPV-NRW stattgefunden haben, und solchen, die von IGE-Mitgliedern bei anderen Einrichtungen durchgeführt wurden. Aufgelistet werden nur Veranstaltungen, die nicht Bestandteil von IGE-Forschungsprojekten waren.

6.2.1 Veranstaltungen an der HSPV NRW

Bohken, Eike (2020): Menschenrechte, Kinderrechte und das Problem des Alltagsrassismus. Einführungsvortrag zum Tag der Menschenrechte an der Abteilung Köln (29.10.2020). [Mit Video versehene Powerpoint-Präsentation].

John, Emanuel (2021): Kooperation zum Schutz des Kindeswohls. Organisation in Kooperation mit Bernhard Frevel. (02.06.2021)

John, Emanuel (2021): Organisation und Moderation des Fachgesprächs Polizei, Gender, Diversität (11.06.2021)

John, Emanuel (2021): Organisation des Fachgesprächs Polizeiliche Gewaltausübung und Menschenrechte (23.09.2021).

John, Emanuel (2021): Neue Formate der Menschenrechtsbildung. Vortrag im Rahmen der Reihe „Fachbereich Polizei im Gespräch“ und des Ausschusses für Menschenrechtsbildung (26.03.2021).

Salzmann, Vanessa (2021): Mythos Lone-Wolf Terrorism? Herausforderungen des Terrors rechter Einzeltäter und der digitalen Vernetzung für die Sicherheitsbehörden. IPK-Symposium (17.03.2021).

Sturm, Nanina Marika (2021): Übergriffe, Deutungshoheit, Duldungskultur und Machtpositionen in der polizeilichen Ausbildung. Vortrag im Rahmen der Reihe „Fachbereich Polizei im Gespräch“ und des Ausschusses für Menschenrechtsbildung (26.03.2021).

Sturm, Nanina Marika (2021): Radikalisierung und Risikobewertung: Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Polizei erkennen und vorbeugen. Vortrag im Rahmen der HSPV und IM Veranstaltung „Widerstandsfähige Demokratie“ (11.06.2021).

Sturm, Nanina Marika (2021): Radikalisierung und Risikobewertung: Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Polizei erkennen und vorbeugen. Vortrag und Anhörung als Expertin im Rahmen 11. Jugendlandtags Nordrhein-Westfalen (29.10.2021).

Sturm, Nanina Marika (2021): Bildung über Antisemitismus in den Kommunen. Vortrag und Workshop im Rahmen des Antisemitismus-Bildungsprojekts von Sarah Jahn und Thomas Heinicke mit der Zielgruppe von kommunalen Praxisvertreter*innen. (pandemiebedingt digital; 08.09.2021).

Sturm, Nanina Marika (2020): Rassismus, (Dominanz-)Kultur, Interkulturelle Kompetenz: Überlegungen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Lehr-/ Lerninhalten und einer möglichen Weiterentwicklung des Fachs IK. Vortrag im Rahmen des Landesfacharbeitskreises Interkulturelle Kompetenz (14.12.2020).

Sturm, Nanina Marika (2020): Polizei und Hochschule in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rassismus. Vortrag im Rahmen der FBR Sitzung / Reihe „Fachbereich Polizei im Gespräch“ (03.11.2020).

6.2.2 Veranstaltungen außerhalb der HSPV NRW

Giersch, Christoph (2021): Im Spannungsfeld zwischen Uniformität und Individualität. Das Gewissen als Störfaktor in der Polizei? Evangelische Akademie Hofgeismar (13.02.2021).

Giersch, Christoph (2021): Erfolg um jeden Preis? Menschenbild und Menschenwürde im Sport. Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Köln (10.03.2021).

Giersch, Christoph (2021): Werte und Wertekonflikte im Spitzensport. Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Köln (10.03.2021).

John, Emanuel (2021): The Knowledge of Social Professions and its Relvance for Democracy. Vortrag auf der Tagung „Knowledge Citizenship, Democracy“ an der Universiteit Groningen (21.-23.04.2021)

John, Emanuel (2021): Menschenrechtsbildung gegen Menschenfeindlichkeit. Vortrag im Rahmen der Fachveranstaltung zur demokratischen Resilienz des IM NRW (11.06.2021).

John, Emanuel (2021): Vortrag zum Best-Practice-Beispiel Tagesseminar "Rassismus zum Thema machen - Handlungsstrategien entwickeln" - in Kooperation mit der Opferberatung Rheinland, Mobile Beratung NRW, IDA-NRW und der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV-Studienort Duisburg) und dem Polizeipräsidium Duisburg (24.06.2021).

Kurbacher, Frauke (2021): Interview über „Schuld, Vergeben und Verzeihen“ für die Zeitschrift „anders handeln“, Hamburg 2021.

Kurbacher, Frauke (2021): Fachgespräch über „Haltung“ an der Universität Augsburg, Sommersemester 2021 (pandemiebedingt digital).

Kurbacher, Frauke (2021): Vortrag „Kritik der Liebe – Augustinus und Hannah Arendt“ vom Zentrum für Augustinus-Forschung (ZAF) der Universität Würzburg (pandemiebedingt digital).

Kurbacher, Frauke u. Salzmann, Vanessa: Einladung zu einem Vortrag zur „Sensibilisierung gegen rechte Gewalt in der Ausbildung der Polizei“ auf einer Tagung (wiss. Leitung: Bernhard Frevel) an der ev. Akademie Tutzingen im September 2020, pandemiebedingt ausgesetzt und abgewandelt zu einem Podcast mit gleichnamigem Thema. Frauke Kurbacher konnte nur im Vorgespräch mit der Journalistin ethische Perspektiven anbringen, war jedoch beim Podcast-Termin am 25.02.2021 verhindert, Vanessa Salzmann vertrat bei diesem Termin die einsatztaktischen Perspektiven und hat für Frauke Kurbacher auch die ethischen Aspekte mit eingebracht (siehe weiter unten).

Salzmann, Vanessa (2020): Civilian and democratic oversight training modules of the GCGA Curriculum, Presentation of German Case. Consultative meeting of the CDC members in Ankara. International Short-Term Expert (Online Presentation via Zoom), United Nations Development Programme (UNDP-TUR-IC-CO3-20-091). (16.09.2020).

Salzmann, Vanessa (2020): Vortrag zum Thema „Rassismus erkennen“, anlässlich des Workshops „Wahrnehmung und Argumentationshilfen gegen Stammtischparolen“ des Fachdienstes für Integration und Migration vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. und der Stiftung gegen Rassismus (26.10.2020).

Salzmann, Vanessa (2020): TV-Interview "Police Attitude - 60 years of managing crowd" broadcasted on French TV channel Public Sénat and History channel in France (02.11.2020).

Salzmann, Vanessa (2021): „Der NSU in der politischen Bildung“, Folge 4 des Podcast „Fokus Rechtsextremismus. Themen für die polizeiliche Bildungsarbeit“ (25.02.2021).

Salzmann, Vanessa (2021): Mythos Lone-Wolf Terrorism? Herausforderungen des Terrors rechter Einzeltäter und der digitalen Vernetzung für die Sicherheitsbehörden. IPK-Symposium (17.03.2021).

Salzmann, Vanessa (2021): Interview zum Thema „Key competences, contents and good practice within the modularization of police education“ im Rahmen des o.g. United Nations Development Programms – Project (01.04.2021).

Schemmer, Oliver (2021): Vortrag im Rahmen der NRW-Initiative "Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst". Ressortübergreifendes Landesprojekt. [Teilprojekt Forschung unter Leitung von Vanessa Salzmann und in Zusammenarbeit mit Claudia Kaup].(19.11.2021).

Sturm, Nanina Marika (2021): Vortrag zum Thema „Rechtsextremismus: Prävention und Intervention in der polizeilichen Ausbildung und Praxis“ bei BackUp-ComeBack e.V. (Opferschutz/Opferberatung und Ausstiegsberatung für NRW; 28.05.2021).

Sturm, Nanina Marika (2021): Interviewpartnerin zum Thema „Polizeiausbildung und Mut“. Interview mit der Polizeiseelsorge durch Stefanie Alkier-Karweick für den Podcast „WERTvoll Worte – Eine Ethische Spurensicherung“ [Folge 5]. Abrufbar unter: <https://polizeiseelsorge-nrw.de/2021/09/13/wertvoll-worte-folge-5/> (Dortmund, 13.09.2021).

Sturm, Nanina Marika (2020): Interviewpartnerin zum Thema „Rechtsextremismus-Prävention in Dortmund: Sensibilisierung und Aufklärung in der polizeilichen Ausbildung“ im Rahmen des Besuchs von Familienministerin Franziska Giffey (Dortmund; 20.08.2020). In Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie der Stadt Dortmund (Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates), BackUp-ComeBack e.V. und U-Turn (Ausstiegsberatung und Opferberatung).

Sturm, Nanina Marika (2020): Interviewpartnerin zum Thema „Migrantische Stadtgesellschaft – Zwischen gelebter Vielfalt und (struktureller) Diskriminierung?“ im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung von Arbeit und Leben NRW (Dortmund; 19.08.2020).

Sturm, Nanina Marika (2020): Ergebnispräsentation der Studie „Analysen zum Engagement im Dortmunder Netzwerk für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Studie zum Engagement gegen Rechtsextremismus in Dortmund“ im Konzerthaus Dortmund [mit ehem. Oberbürgermeister Ulrich Sierau, ehem. Sonderbeauftragten gegen Rechtsextremismus Hartmut Anders-Hoepgen, Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, Partnerschaft für Demokratie und dem Netzwerk der Dortmunder Zivilgesellschaft und Organisationen]. (Dortmund; 30.01.2020).

Trappe, Tobias (2021): Todesnachrichten verantwortungsvoll überbringen – ein Lernmodul für die Polizei (LAFP Neuss; 07.06.2021).

Trappe, Tobias (2021): Seminar Führungsethik im Rahmen der Führungskräftefortbildung der Stadt Duisburg (31.08.2021).

Trappe, Tobias (2021): Vom Wert des Opferschutzes für die Polizei (Vortrag im Rahmen des 2-tägigen Workshops des IM NRW „Überbringung von Todes- und Unglücksnachrichten“ (04. und 06.05.2021).

Trappe, Tobias (2021): Warum tut sich die Polizei mit der Demokratie schwer? (gem. mit Jonas Grutzpalk) (Workshop auf dem Kongress Netzwerk demokratische Polizei, 08.-09.09.2021).

Trappe, Tobias (2021): Warum über Werte sprechen? (Vortrag beim Führungskräfte Workshop der Polizei NRW; 05.-06.10.2020).

6.2.3 Lehraufträge

Kurbacher, Frauke: Tagesblockveranstaltung zum Thema „Haltung – und nun? Kritische Sondierungen zum Voluntarismus“ an der WWU Münster im Rahmen des „Studiums im Alter“ (pandemiebedingt verschoben ins WiSe 2021/22)

Salzmann, Vanessa: lehrte im Modul 1 des Masterstudiengangs „Public Police Administration“ der Deutschen Hochschule der Polizei.

6.2.4 Projekte

Kurbacher, Frauke: Mitentwicklung der Forschungsreihe des liAphR „Erfahrungen der Fremdheit“ (2021-2023)

Salzmann, Vanessa: United Nations Development Programme: Strengthening the Civilian Oversight of Internal Security Forces - Phase II Project: Laufzeit August 2020 bis Juli 2021

Salzmann, Vanessa: United Nations Development Programme - Phase III-Project (UNDP-TUR-IC-CO3-20-091): Laufzeit August 2020 bis Juli 2021.

Schemmer, Oliver (2021): Mitarbeit bei NRW-Initiative "Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst". Ressortübergreifendes Landesprojekt. Sichtung, Recherche sowie Kurzanalyse von Forschungen und Studienergebnissen zum Themenfeld der Initiative aus polizeiwissenschaftlicher, kriminologischer, sozialwissenschaftlicher und ethischer Perspektive (seit 15.10.2021).

Sturm, Nanina Marika (2020): Wissenschaftliche Begleitung beim Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt Dortmund für die Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie [gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“]. Durchführung einer Studie zum Engagement gegen Rechtsextremismus in Dortmund [quantitative und qualitative Befragung der Zivilgesellschaft, organisierter Akteur*innen, Expert*innen, Ämter, Behörden, Polizei]. (Dortmund, Juli 2019-Januar 2020).

6.3 Beratung

Kurbacher, Frauke: Beratung und Unterstützung der Kooperation des Internationalen interdisziplinären Arbeitskreises für philosophische Reflexion (liAphR), den ich zusammen mit anderen Mitgliedern leite, mit der von der CFT geförderten Initiative „Cosmopolitanism without borders“ (entstanden aus gemeinsamen Veranstaltungsreihe mit Soraya Nour Sckell „Cosmopolitisme et cosmopolitique“ am Collège international de philosophie (Ciph) Paris; fortlaufend).

Trappe, Tobias (2020): Mitwirkung in der Auswertungsgruppe des IM NRW zur Werteinitiative in der Polizei NRW.

Trappe, Tobias (2020): Mitwirkung beim Workshop des BMI „Polizeiliche KI-Strategie: Recht und Ethik“ (03.06. und 24.06.2020).

Salzmann, Vanessa (2021): Wissenschaftliche Beratung der Landesarbeitsgruppe „Führungsstrategie der Polizei NRW“ (September 2020 bis August 2021). (95 LVS des IPK, 450 Euro).

Sturm, Nanina Marika (2021): Beratender Austausch zu den Themen Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit dem Justizministerium (Staatsanwältin Sandra Kim) sowie dem ZIK des JM (fortlaufend).

John, Emanuel (2021): Beratender Austausch zu den Themen Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit dem Justizministerium (Staatsanwältin Sandra Kim) sowie dem ZIK des JM (fortlaufend).

7. Kooperationen

Bei den Kooperationen handelt es sich einmal, um die bereits bestehenden und des Weiteren um die anberaumten. Bei beiden kann es sich sowohl um ausgesprochene Anfragen an das IGE – etwa durch Ministerien – handeln oder solche, die sich durch Zusammenarbeit in Form von Tagungen bereits ergeben haben oder solche, die durch die inhaltlichen Ausrichtungen des IGE und der Kooperationspartner*innen als besonders fruchtbar und vielversprechend erscheinen. Durch die Kooperationen entstehen eigene Dynamiken thematischer Radian, der Öffentlichkeitswirksamkeit und des fachwissenschaftlichen Austausches.

7.1 Bestehende Kooperationen und Gutachter*innentätigkeiten

- Innenministerium (siehe Forschungsprojekt „Netzwerk: Orte der Polizeigeschichte“)
- Justizministerium
- John, Emanuel: Universität Groningen (Dr. Marc Pauly) – Kooperativ wird der Workshop „Wertebildung oder Beziehungsbildung“ organisiert.
- Salzmann, Vanessa: Mitglied der Fachgruppe „Gesundheit und Soziales“ des Promotionskolleg NRW (vormals Graduierteninstitut NRW), Teilnahme an verschiedenen Workshops, Sitzungen und Mitgliederversammlungen des Kollegs (u.a. 13.01.2021 und 06.12.2020).

7.2 Anberaumte Kooperationen

- Initiative „Weltoffene Hochschule“ (WoH)

Mit dieser Initiative der HSPV NRW bestehen bei aller Unterschiedlichkeit in der Form und auch der konkreten Ausrichtung von Aktivitäten thematische Verbindungen, drückt sich allein doch im Bestehen beider ein verantwortungsethischer und selbstkritischer Anspruch der HSPV aus. Über das IGE könnte hier die Möglichkeit erwachsen, den eher punktuellen und tagesaktuellen Initiativen der WoH durch Kooperation auch eine vertiefende Forschungsperspektive zu bieten. Andersherum können sicherlich Mitglieder des IGE mit ihrer jeweiligen – etwa für eine bestimmte Aktion angefragte – Fachexpertise eine Bereicherung für einzelne Veranstaltungen der WoH sein.

- „Internationaler interdisziplinärer Arbeitskreis für philosophische Reflexion“ (liAphR)

Der liAphR ist ein unabhängiger, seit 25 Jahren bestehender Arbeitskreis, der mit vielen namhaften Institutionen und Universitäten kooperiert und Forschungsreihen, Veranstaltungen und Tagungen ausrichtet. Insbesondere durch die in diesem Jahr anlaufende neue Forschungsreihe: „Erfahrungen des Fremden“ könnten sich interessante, synergetische Verbindungen mit dem IGE ergeben.

- Landesverband der jüdischen Gemeinden Nordrhein

Es soll gemeinsam ein Konzept für kooperative Lehrveranstaltungen und Exkursionen entwickelt werden die eine Begegnung mit jüdischem Leben in Deutschland ermöglichen. (Verantwortlich: Emanuel John)

- PH Heidelberg (Prof. Dr. Tom Wellmann)

In einer Reihe von Workshops soll sich über die Didaktik berufsbezogener Ethiklehre ausgetauscht werden. Ethik in der Lehramtsausbildung, der Polizeiausbildung und in sozialen Berufen sollen voneinander lernen. (Verantwortlich: Emanuel John)

8. Planungen für das Studienjahr 2021-2022

Am 29.04.2021 hat die IGE-Mitgliederversammlung für die Förderung von neuen Forschungsprojekten im Studienjahr 2021-2022 ausgesprochen. Vier der neuen Projekte sollen im Rahmen der regulären Förderung aus den Mitteln des IGE (300 LVS Reduktion, abzüglich 40 LVS für Vorstandstätigkeiten) gefördert werden. Das

Kooperationsprojekt im Auftrag des Ministeriums des Inneren NRW wird durch die zusätzliche Inanspruchnahme der „Atmenden Förderung“ im Umfang einer Stundenreduktion von 235 LVS unterstützt.

8.1 Forschungsprojekte

8.1.1 Kommunikation in der Pandemie – eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme

Verantwortlich: Prof. Dr. Kerstin Brixius

Fördervolumen: 65 LVS, 500 Euro

Antragsteller	Brixius, Kerstin
Arbeitstitel	Kommunikation in der Pandemie – eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme
Kurzbeschreibung	<p>Die Erfolgsaussichten pandemieeinschränkender Maßnahmen sind jenseits regulatorischer Vorgaben in hohem Maße abhängig von der Akzeptanz und der Mitwirkungsbereitschaft der Allgemeinbevölkerung. Für beides ist eine umfassende Aufklärung durch bzw. für die Entscheidungsträger von herausragender, wenn nicht gar ausschlaggebender Bedeutung. Die aktuell zu beobachtende Abkehr von den nichtpharmazeutischen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung ist neben Ermüdungserscheinungen auch auf wahrzunehmende Kommunikationsdefizite zurückzuführen.</p> <p>Zentrales Problem scheint hierbei, dass die Aufklärung in der Pandemie nicht gesteuert und in Abhängigkeit einer validen und vertrauensbildenden Expertise erfolgt. Sie ist und war vielmehr Gegenstand zahlreicher, nicht von Sachkenntnis getragener Beiträge, die (bewusst oder unbewusst) wissenschaftliche Fakten verzerr(t)en und zunehmend Diskussionen anfach(t)en, die in der Sache nicht nur wenig hilfreich, sondern kontraproduktiv wirk(t)en. Hierbei kommt auch den politisch motivierten Aussagen ein erheblicher Stellenwert zu, denn sie relativieren und fokussieren scheinbar beliebig und tragen damit zu einer verzerrten Wahrnehmung der Ernsthaftigkeit der Situation bei.</p> <p>Die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen einer solch unzureichenden Kommunikationspolitik lassen sich bislang nur erahnen, die Pandemie selbst jedenfalls droht hierdurch befeuert zu werden. Im ungünstigsten Fall könnte das Versagen Europas vor dem Hintergrund fehlender globaler Impfkonzeppte eine erneute Eskalation begünstigen, respektive dann, wenn sich durch die ungünstige Kombination regional heterogenen Impfverhaltens mit Hochinzidenzen impfstoffresistente Mutationen verbreiten.</p> <p>Daneben ist das Kommunikationsdefizit für die Gerichte und die Verwaltung von herausragender Bedeutung, denn Rechtsprechung und Verwaltung müssen über die Vermittlung der entscheidungsrelevanten Aspekte in die Lage versetzt werden, eine sachkundige Entscheidung zu treffen. Erst die umfassende Kenntnis der entscheidungsrelevanten Umstände, die für die Ausgestaltung einer materiellen Rechtsgrundlage verantwortlich zeichnet (z.B. Modellberechnungen), ermöglicht die rechtlich zutreffende Einschätzung, ob eine Maßnahme rechtmäßig ist. Die insoweit maßgeblichen Informationen werden bislang nicht an die entscheidenden Stellen (Gericht, Behörden) übermittelt; in der Folge basieren Entscheidungen auf eigenen (unzutreffenden und laienhaften) Sachverhaltsannahmen, wären in Kenntnis</p>

	<p>der tatsächlichen Situation so mit hoher Wahrscheinlichkeit als fehlerhafte Entscheidung vermeidbar gewesen. Die getroffenen Entscheidungen erschüttern das Vertrauen der Bevölkerung und beeinflussen die Bereitschaft zur Compliance nachteilig, es entwickelt sich eine Abwärtsspirale.</p> <p>Da eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass Pandemien in Zukunft verstärkt auftreten, sei es als Folge des Klimawandels, sei es als Folge möglicher bioterroristischer Interventionen; damit scheint eine Befassung mit der aktuell unzureichenden Kommunikation in der Pandemie geboten, um hieraus für die Zukunft Lehren ziehen zu können.</p> <p>Facetten, die hierbei berücksichtigt werden sollen, sind:</p> <p>(1) Staatsrecht</p> <p>Möglichkeiten einer Steuerung im Lichte der Meinungsfreiheit nach aktueller Rechtslage, ggf. regulatorischer Handlungsbedarf</p> <p>(2) Heilmittelwerbegesetz (HWG)</p> <p>Grenzen der heilmittelbezogenen Ansprache und Aufklärung (auch) der Bevölkerung nach HWG aufgrund fehlenden Sachverständnisses – Übertragbarkeit auf Pandemiesituationen, ggf. regulatorischer Handlungsbedarf</p> <p>(3) Wissenschaftsleugnung</p> <p>PLURV begegnen</p> <p>(4) Kommunikationswissenschaft</p> <p>Bevölkerungsnaher Ansatz für eine zielführende Aufklärung; #besonderehelden https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/besonderehelden-1-1811518 - ein Negativbeispiel?</p> <p>(5) Gesamtgesellschaftliche Folgen einer unzureichenden Kommunikation in Extremsituationen</p> <p>(6) Ethik in der Pandemie</p> <p>Grenzen von Wahlkampf und Selbstdarstellung in der Pandemie</p>
Zeitliche Angabe	Sommersemester 2022
Zielgruppe	<p>Studierende der HSPV als Mitarbeiter der Verwaltungen, die für die Ausführung der pandemienekenden Maßnahmen verantwortlich und damit auf eine adäquate Aufklärung angewiesen sind. (s. Kurzbeschreibung)</p> <p>Sie sind zugleich Schnittmenge der Allgemeinbevölkerung und können aus beiden Perspektiven beitragen und diskutieren.</p>
Relevanz IGE/HSPV	s. Zielgruppe und Kurzbeschreibung
Format	Veranstaltung mit Referenten zu o.g. Disziplinen nach vorheriger Befassung
Fördermittel	In Abhängigkeit der Vortragenden ggf. Honorare 500 Euro

	Problem: Datenbankzugriff www.beck-online.de besteht, ist nicht von zuhause nutzbar
Fördervolumen	65 LVS

8.1.2 Erinnerungskultur und öffentliche Verwaltung (Buchprojekt - Sammelband)

Verantwortlich: Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov

Fördervolumen: 50 LVS, 500 Euro

Der Begriff der Erinnerungskultur ist vielschichtig. Die Vielfalt der Themen, die diesem Begriff zugeordnet werden, ist beachtlich und umfasst neben dem Gedenken an die Opfer des NS-Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur auch das Erinnern an tragische Momente der jüngsten deutschen Vergangenheit, etwa die Verbrechen des NSU oder das Attentat in Hanau. Entsprechend breit ist die Palette von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, die unter Erinnerungskultur „verbucht“ werden – von der Errichtung und Unterhaltung von Gedenkstätten und anderen „Orten der Erinnerung“ über die Nachverfolgung von Opferschicksalen durch Archive (z. B. Arolsen Archives) bis hin zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Erinnerungszeichen (z. B. Stolpersteine). Gleichzeitig ist der Begriff inzwischen nicht mehr nur positiv konnotiert. In Deutschland wird gelegentlich ein Unbehagen an der Erinnerungskultur bekundet (Aleida Assmann (2013)). Die Länder in Ostmitteleuropa werden gar als ein „Schlachtfeld der Erinnerungskulturen“ betrachtet (Flierl/Müller (2010)).

Gleichzeitig ist die Erinnerungskultur bislang nur punktuell, bezogen auf einzelne Erinnerungsorte (z. B. Neuengamme) oder einzelne Akteure (z. B. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge) aus verwaltungsrechtlicher und verwaltungshistorischer Perspektive beleuchtet worden. Die Rollenverteilung zwischen den staatlichen und den privaten Akteuren und speziell die Aufgaben, Organisationsformen und Entscheidungsmaßstäbe der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Erinnerungskultur sind nur wenig erforscht. Sind der Bund und die Länder allein als Förderer oder Koordinatoren für kommunale und zivilgesellschaftliche erinnerungskulturelle Aktivitäten gefragt? Oder besteht ein weitergehender Handlungsbedarf für die Schaffung einer zentralen – zumindest einer überörtlichen – erinnerungskulturellen Infrastruktur? Bedürfen Gedenkstätten und andere Erinnerungsorte eines spezifischen ordnungsrechtlichen Schutzes? Erfordert ein angemessener Umgang mit flächenhaften Zeugnissen der deutschen Vergangenheit – wie dem Westwall und den Relikten des „Eisernen Vorhangs“ – besondere Regelungen?

Dabei bietet es sich an, nicht nur den Ist-Zustand der mit dem Thema „Gedenken“ befassten öffentlichen Verwaltung aufzuzeigen, sondern auch der Genese der Gedenkstättenlandschaft aus verwaltungshistorischer Perspektive aufzuarbeiten. In diesem Zusammenhang erscheint es lohnend, sowohl der Entwicklung der erinnerungskulturellen Prioritäten der einzelnen Verwaltungsträger – ablesbar an der Fokussierung der staatlichen Aktivitäten auf bestimmte historische Ereignisse bzw. Opfergruppen – nachzugehen, als auch der Entwicklung der Organisationsformen. Wenn beispielsweise der Bundespräsident Joachim Gauck 2016 bei einer Gedenkveranstaltung in Stukenbrock dafür plädierte, sowjetische Kriegsgefangene als eine der größten Opfergruppen „aus dem Erinnerungsschatten herauszuholen“, indem man am Standort des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Stukenbrock-Senne eine Gedenkstätte errichtet, die der Bedeutung dieses Themas angemessen ist, stellt sich die Frage, weshalb diese Gruppe bis dahin im Erinnerungsschatten geblieben ist und die seit den 1990er Jahren existierende, vergleichsweise bescheidene Gedenkstätte von einem Verein betrieben wurde.

Der Umgang des Staates und seiner Institutionen mit (schmerzhafter) Erinnerung und den Orten, an denen diese Erinnerung haftet, wirft jenseits der verwaltungsrechtlichen auch ethische Fragen aus. Wie weit reicht die (Selbst-) Verpflichtung des Staates bei der Aufarbeitung der totalitären Vergangenheit? Welche Formen des öffentlichen Gedenkens sind heute noch angemessen? Wieviel Pietät kann im Rahmen der öffentlichen Planungen vom

Planungsträger erwartet werden? In der Praxis reicht das Spektrum der Fälle von dem Gelände des ehemaligen „Sterbelager“ in Hemer, das nach einer Zwischennutzung als Bundeswehr-Kaserne von der Stadt zu einem Freizeitpark umgestaltet wurde, über die Kontroverse zu den „Stolpersteinen“, die teilweise als eine pietätlose Form des Gedenkens kritisiert wurden, bis hin zu dem Wehrmachtsdenkmal in Lüneburg, dessen Verhüllung unlängst von Holocaust-Überlebenden gefordert wurde.

Als Format bietet sich die Erstellung eines Aufsatzbandes an. Hierfür könnten Expertinnen und Experten im In- und Ausland, die sich wissenschaftlich mit der Erinnerungskultur befassen und/oder in den Gedenkinstitutionen beschäftigt sind, gezielt angesprochen werden.

Zielgruppe sind die mit Themen der Erinnerungskultur befassten sowie am Thema interessierten Personen aus Politik, Verwaltung, Forschung und Lehre.

Das Projekt hat für die HSPV NRW folgende mögliche Relevanz:

Nach weit verbreiteter Überzeugung dienen eine demokratische Erinnerungskultur und insbesondere das öffentliche Gedenken an die Opfer von Diktaturen der Prävention von fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten und beugen generell dem Wiederaufleben totalitärer Denkmuster vor. Erhebliche öffentliche Mittel, die in den letzten Jahren durch Bund und Länder in die Einrichtung und Unterhaltung von Gedenkstätten und andere erinnerungskulturelle Aktivitäten investiert worden sind, bestätigen die Anerkennung, die diesem Bereich gezollt wird. Angesichts des Ablebens der Zeiteugengeneration ist die Frage nach der künftigen Ausrichtung der Gedenkstättenpolitik und der Umsetzung dieser Politik durch öffentliche Institutionen (Museen, Archive und Gedenkstätten) von hoher Aktualität. Ausgehend von der Prämisse, dass einerseits dem Verblässen der Erinnerung an die Diktaturerfahrungen entgegengewirkt werden soll und andererseits das Opfergedenken nicht zu einem bloßen Ritual (nach Volkhard Knigge: „andächtiges Schweigen über den Gräbern“) verkommen soll, ist eine grundlegende Neubestimmung der Rollenverteilung zwischen den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren angezeigt. Die Publikation soll die künftige Rolle der kommunalen und staatlichen Verwaltung in einer demokratischen Erinnerungskultur beleuchten.

Und auch aus der Perspektive des IGE enthält es Relevanz:

Der Umgang der Verwaltung mit Orten des Gedenkens und gegenständlichen Zeugnissen staatlicher Verbrechen ist nur rudimentär gesetzlich geregelt. Es existieren lediglich vereinzelte branchenspezifische Verhaltenskodizes oder ethische Richtlinien, in denen angemessene Umgangsformen empfohlen werden. Innerhalb der öffentlichen Verwaltung veränderte sich im Laufe der Jahrzehnte sowohl der Grad der Bereitschaft, erinnerungskulturelle Projekte zu unterstützen, als auch die Vorstellung davon, welche Formen des Gedenkens angemessen sind. Diese Entwicklung (bundesweit und speziell in Nordrhein-Westfalen) ist bislang nur punktuell erforscht.

8.1.3 Fotoausstellung zur Geschichte der Polizei (Ausstellungsprojekt)

Verantwortlich: Dr. Frank Kawelovski

Fördervolumen: 65 LVS, 500 Euro

Geplant ist eine Fotoausstellung zur Geschichte der Polizei für die Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute. Dabei soll der räumliche Schwerpunkt der Darstellungen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen liegen. Von diesem Grundsatz soll zumindest in Fällen, in denen dies zweckmäßig erscheint, besonders für die Zeit vor 1945 abgewichen werden können.

Die Ausstellung soll ein Maß von 100 Aufnahmen nicht übersteigen. Die Aufnahmen sollen ganz überwiegend aus dem reichhaltigen digitalen Bildbestand des Antragstellers entnommen werden. Die Bilddatenbank umfasst derzeit rund 32.000 polizeihistorische Aufnahmen aus der Zeit von 1895 bis 2021. Erfasst sind hier unterschiedliche Arbeitsbereiche wie Streifendienst, Kriminalpolizei, Diensthundewesen, Polizeireiterei, Wasserschutzpolizei,

Polizeifliegerwesen, aber auch unterschiedliche Motivbereiche, z. B. Einsatzsituationen, Polizeifahrzeug-, Funk-, Telekommunikations- und Einsatztechnik, Aufnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei, aber auch Fotografien, die das Sozialleben der Polizei in seinen unterschiedlichen Facetten darstellen. Die Fotografien sollen den Ausstellungsbesuchern über mögliche literaturgestützte Kenntnisse zur Polizeigeschichte hinaus einen plastischen, illustrativen Eindruck zum Polizei-geschehen heute und in vergangenen Zeiten geben.

Die Auswahl der auszustellenden Fotos soll sich an der Aussagekraft der Motive sowie der fotografischen Qualität der Aufnahmen ausrichten und eine möglichst umfassende und aus-gewogene Mélange aus den verschiedenen Arbeitsbereichen und Epochen der Polizei sein. Als Epochen werden in der Ausstellung die Zeit des deutschen Kaiserreichs, die Weimarer Republik, das Dritte Reich, die Nachkriegszeit bis 1953 sowie die Zeit danach bis zum Jetzt vertreten sein.

Zu den einzelnen Epochen der Polizeigeschichte soll es eine Zusammenfassung der polizeilichen Verhältnisse der jeweiligen Zeit in Textform geben. Außerdem sollen die Fotografien mit aussagekräftigen Bildunterschriften versehen werden. Die dritte textliche Säule sollen polizei-geschichtliche Fragestellungen sein, die die Polizeistudierenden aus einer aufmerksamen Begehung der Ausstellung beantworten können bzw. auch weiterführende Fragen, zu deren Beantwortung im Rahmen polizeigeschichtlicher Seminare geforscht werden könnte. Ziel der Ausstellung ist letztlich, den Studierenden des Studiengangs Polizeivollzugsdienst, aber auch anderen Studierenden der HSPV die Entwicklung der Polizei über verschiedene Epochen hin-weg und die Einbindung der Polizei in gesellschaftliche Kontextbedingungen deutlich zu machen. Sie sollen aber auch die Phänomene und Gründe der Andersartigkeit früherer Polizeiarbeit im Verhältnis zu heute verstehen lernen. Auf eine Literaturliste zum Thema soll hier verzichtet werden, da es vorrangig um die bildliche Darstellung des Themas „Polizei“ geht.

Gliederung des Forschungsvorhabens

Angestrebte Ziele des Vorhabens und Forschungsfrage

Die geplante Ausstellung soll den Studierenden der HSPV die Möglichkeit geben, sich anhand historischer Aufnahmen einen Überblick über die Entwicklung der Geschichte der Polizei als Organisation und die Entwicklung des Polizeiberufs zu geben. Die Fragen, warum Polizeiarbeit in vergangenen Zeiten so anders war als heute und welche Auswirkungen gesamtgesellschaftliche Entwicklungen auf die Polizei als Organisation und auf die Arbeit der Polizei gehabt haben, sollen mit der Ausstellung in grundlegend beantwortet werden. Zudem soll sie Impulse für eine tiefergehende Beschäftigung mit dem Thema „Polizeigeschichte“ geben.

Methoden der Realisierung des Vorhabens

Auswertung der Bilddatenbank des Antragstellers. Auswahl geeigneter Fotografien und groß-formatiger Ausdruck. Erstellen von Textdateien, in denen ein Überblick über die verschiedenen Epochen gegeben wird sowie Texte, mit denen die einzelnen Bildmotive erläutert werden. Die Fotografien können genauso wie die begleitenden Texte an Stellwänden befestigt werden, die in den jeweiligen Ausstellungsräumen aufgebaut werden. Die Stellwänden sollen aus den Beständen der Hochschulstandorte zur Verfügung gestellt werden, an denen die Ausstellung jeweils gezeigt wird.

Verwertungspotential und Art der Ergebniswertung

Das Verwertungspotential wurde im Wesentlichen bereits unter dem Punkt „Angestrebte Ziele des Vorhabens“ beschrieben. Die Ausstellung soll in noch festzulegenden Abständen von einem Studienort zum anderen weitergereicht werden. Wenn ein kompletter Durchlauf mit allen Studienorten erfolgt ist, könnte die Ausstellung an einem noch auszuwählenden Stand-ort als Dauerausstellung erhalten bleiben und somit sowohl Studierenden der HSPV wie auch im Rahmen von Tagen der Öffentlichkeitsarbeit einem interessierten externen Publikum vor-gestellt werden.

Arbeitsprogramm und Zeitplan

Die Auswahl der Fotografien soll zwischen September und Oktober 2021 erfolgen. Danach sollen bis Ende 2021 die Texte zu den einzelnen Epochen sowie die Bildunterschriften erstellt werden. Ab Januar 2022 soll die Ausstellung betriebsbereit sein und – möglicherweise für je-weils einen Monat oder auch länger – an die verschiedenen Hochschulstandorte gereicht werden.

8.1.4 Sensibilisierung gegen rechte Gewalt

Verantwortlich: Prof. Dr. Frauke A. Kurbacher

Fördervolumen: 65 LVS, 500 Euro

- a) Fachtagung: „Sensibilisierung gegen rechte Gewalt“
- b) evtl. Sammelband im Anschluss

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Im Anschluss an die vorangegangenen gemeinsamen Forschungsprojekte zusammen mit Vanessa Salzmänn (Bildungseinheit mit den NSU-Monologen und Studententag zu den Herausforderungen durch rechte Gewalt in Gesellschaft und Polizei) richtet sich der Blick auf die Frage der Sensibilisierung gegen rechte Gewalt.

Diese gegenwärtig mehr als dringliche und gebotene Frage nach einer Sensibilisierung gegen rechts soll in unterschiedlichen Richtungen verfolgt werden. Hier gilt es, ein Panorama von Perspektiven zu eröffnen: der Gesellschaft, der Institutionen, u.U. der Politik, der Studierenden, der Lehrenden, der Betroffenen, der durch rechte Gesinnung ‚Verführten‘, der Täter u.a., um der Komplexität von Phänomenen rechter Gewalt in ihrer mittlerweile nicht mehr zu übersehenden gegenwärtigen Präsenz wie auch ihrer Verwobenheit in Vergangenheit und Gegenwart, Alltag und Institutionen in kritischer Weise gerecht zu werden.

Umsetzung und Relevanz

Die Tagung versteht sich zunächst als interne Fach- und Forschungstagung, die je nach Rücklauf auf 1 bis 2 Tage angesetzt werden kann, in denen nach kurzen Impulsvorträgen aller Referenten (ca. 15 Minuten) eine halbstündige Diskussion folgen soll und auch Reflexionen zwischen den Vortragsblöcken für ein gemeinsames Denken, einen wirklichen Wissensaustausch und um das gemeinsame Anliegen einer Sensibilisierung gegen rechts innovativ und kreativ voranzubringen, angesetzt. Nach diesem ersten Schritt könnten weitere folgen.

Ein zweiter wäre ein Sammelband mit den Vorträgen der Fachtagung, u.a. auch als veritable Grundlage für die Studierenden wie Lehrenden.

In einem dritten Schritt könnten in folgenden Studienjahren, Teile dieser Beiträge Folien für Studententage liefern, mit denen dann bereits ein Teil dieser Sensibilisierung gegen rechts in die Praxis umgesetzt und das Thema sichtlich dauerhaft in das Studium der Studierenden integriert und unter Umständen auch ein Dia- und Polylog zwischen den Lehrenden dauerhaft verstetigt würde.

Ein Zulauf und die Etablierung rechter Einstellungen weisen rechte Gewalt als gegenwärtiges Phänomen, freilich mit langer Geschichte aus. Sowohl in seinen aktuellen Erscheinungsweisen als auch in seinen früheren Manifestationen agiert rechte Gewalt dezidiert menschenverachtend und ist als solches von grundlegender Relevanz für das IGE.

Mögliche Gäste und die jeweilige Stoßrichtung der gezielten Anfrage an die Genannten:

Vanessa Salzmänn: Zur Relevanz der Unterscheidung von möglichen strukturell bedingten Effekten der Organisationslogik im Vergleich zu ausdrücklichen rechten oder rassistischen Einstellungen und Gesinnungen

Bernhard Frevel: Zum Zusammenhang von innerer Sicherheit und Sensibilisierung gegen rechte Gewalt in der Ausbildung der PVB, der politischen Bildung und als Haltung innerhalb von Institutionen

Hendrik Dosdall: Zur Differenzierung von linker und rechter Gewalt als Notwendigkeit einer Sensibilisierung gegen rechte Gewalt

Michael Sturm (mobile Beratung gegen rechts, Villa ten Hompel): Maßnahmen zur Sensibilisierung gegen rechts in der mobilen Beratung

Sabine Benöhr-Laqueur: Zu möglichen Aufweichungen oder auch Ausnutzungen der Rechtstaatlichkeit durch rechte Einstellungen und Umtriebe

Nanina Marika Sturm: Gedanken und Vorschläge zur Sensibilisierung von Lehrenden der Exekutive in Studium und Praxis

Reiner Becker (Leiter des Demokratieentrums in Hessen): Schwächung rechter Gewalt durch Stärkung der Demokratie (bereits angefragt)

Evtl. Herr Kramer (Verfassungsschutz, Thüringen): Zur Rolle der kritischen Fehleranalyse des Verfassungsschutzes für den gesellschaftlichen und institutionellen Sensibilisierungsprozeß gegen rechte Machenschaften

Evtl. Frau Basay-Yildiz: Die Bedeutung der Opferperspektive für den gesellschaftlichen und institutionellen Sensibilisierungsprozeß gegen rechte Gewalt und Einflußnahmen von rechts

Evtl. Christoph Kopke (Berlin): Zur Relevanz der Differenzierung von rechter Gewalt für eine mögliche Sensibilisierung in der Ausbildung der Polizei

Evtl. Lara Sophie Fischer: Zur problematischen Rolle der AfD als vermeintlich bürgerlicher Partei für die Institution Polizei wie für die Gesellschaft

Evtl. Julia Lücker: Die herausgeforderte Gesellschaft am Beispiel eines Engagements gegen rechts durch die Bürgeraktivistin Mensah-Schramm

Frauke A. Kurbacher: Kritik der Narrative – oder zur Problematik tradierter und internalisierter Überzeugungen im Kampf gegen rechte Gewalt.

Zeitraum: Fachtagung im Frühjahr 2022, Publikation im Anschluss.

8.1.5 Netzwerk „Orte der Polizeigeschichte“

Verantwortlich: Nanina Marika Sturm, Dr. Christoph Riederer, Dr. Frank Kawelovski, Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov, Prof. Dr. Christoph Giersch

Das Forschungsprojekt wird bis 31.08.2021 fortgeführt. Aus Gründen der Dopplung wird hier auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. (Siehe Punkt 6.1.1.6).

8.2 Geplante Veranstaltungen

- **John, Emanuel:** Wertebildung oder Beziehungsbildung? Neue Wege in der Aus- und Fortbildung der Polizei (25.04.2022). (Organisation: Dr. Marc Pauly, Universität Groningen und Dr. Emanuel John).
- **Sturm, Nanina Marika:** Sexualverbrechen – Intersektionalität – Mehrfachdiskriminierung: Überschneidungen von Rassismus, Antiziganismus und Sexismus. Polizei im Dialog mit Sinti*zze und Rom*nja. (vgl. 10.05.2022).
- **Sturm, Nanina Marika:** Reptiloiden – Flat Earthers – Pizza-Gate: Sammelbecken für Antisemitismus. Polizei und der Umgang mit Verschwörungsideologien. (vgl. 31.05.2022).